

leiten lassen. Wir werden das scharfe Nein zur kommunistischen Doktrin und Praxis unterscheiden von den von ihr erfaßten Menschen. Das wird um so eher gelingen, wenn wir in dieses Gebet einschließen, daß Gott alles von uns nehmen möge, was jenen Menschen im Bereiche des atheistischen Kommunismus ein berechtigtes Ärgernis gibt. Denn wir haben es bei ihnen so wenig wie bei den Ungläubigen in unserem eigenen Lande mit vorchristlichen Menschen, mit naiven Heiden, zu tun, sondern mit nachchristlichen Menschen, die in den Abfall, in eine widerchristliche Haltung geraten sind. Vielleicht wurde sie auch in manchem von unserer Weise des Christseins provoziert und wird immer neu zur Gottentfremdung gereizt. Wir sind auch Angeklagte und müssen damit rechnen, daß Gott uns im Gericht fragt: wo habt ihr eure ungläubigen Brüder gelassen? Tragt ihr ihre Seele auf eurem Herzen, seid ihr mit Christus und Maria Fürsprecher für die Abgeirrten? Die gemeinsamen sittlichen Maßstäbe, die wir im Gespräch mit kommunistisch verdorbenen Menschen, aber auch mit anderen Ungläubigen vermissen, werden um so eher in ihrem Bewußtsein aufzudämmern, je mehr wir betend für sie eintreten.

3. Wir katholischen Christen müssen also vorangehen, uns entäußern und herabsteigen von unserer Gerechtigkeit zu denen, die wir für Störer der inneren Einigkeit halten, und zunächst in unseren Herzen die Fundamente dieser Einigkeit auslegen, von denen wir wollen, daß sie von den anderen betreten werden sollen. Da ist aber all unser Mühen um Einigkeit im eigenen Volk wie um die Eintracht der Völker fruchtlos, wenn die anderen sagen können: ihr Katholiken wollt mit uns die schöpfungsmäßige Einheit in sittlichen Normen und internationalen Ordnungen herstellen, wir halten euch aber dafür nicht berufen, weil ihr in eurem eigenen Reiche, das ihr das Reich Christi nennt, keine politische Einigkeit hervorbringt. Seit einem Jahr hören wir, wenn wir gut achtgaben, daß Pius XII. immer nachdrücklicher die katholischen Staatsmänner und Politiker ermahnt, wenigstens bei der Einigung Europas mehr Energie und Klugheit, mehr Führungseigenschaften und Verantwortung zu entfalten und ein Vorbild zu geben. Muß es dahin kommen, daß Freimaurer das Werk dieser inneren Einigkeit eher zuwege bringen als die Christen? Beten wir darum ganz besonders für die Erleuchtung der verantwortlichen katholischen Führer und für die Bereitschaft ihrer Völker, ihnen auch bei schweren Entscheidungen zu folgen.

4. Auf die Herstellung der inneren Einigkeit der Katholiken folgt sodann das Bemühen um die politische Gemeinsamkeit mit anderen, mit denen uns noch gemeinsame sittliche Maßstäbe verbinden und die guten Willens sind. Da ist als erstes die leichtere Aufgabe zu tun: wir sollten uns immer neu bemühen, das Gespräch über die politische Gerechtigkeit, über internationale Ordnung und das Gemeinwohl mit unseren christlichen Brüdern in anderen Glaubensgemeinschaften zu pflegen, unbeschadet der Unterschiede des Glaubens und der Irrungen, die wir ihnen nachweisen könnten. Der verstorbene Bundestagspräsident Hermann Ehlers hat uns einmal gebeten, wir möchten sparsamer mit Argumenten aus dem Naturrecht umgehen, weil diese Argumente drüben nicht verstanden werden. Freilich können wir nicht die Moraltheologie der Kirche ändern und unsere bewährte Tradition verleugnen. Aber im politischen Gespräch läßt sich vielleicht mancher Ausdruck übersetzen in die Sprache des anderen, der auch von Gott, dem Schöpfer, her denkt. Das gilt in er-

höhtem Maße vom Gespräch über die Gerechtigkeit, das wir mit Liberalen und mit Sozialisten führen müssen, die einen beträchtlichen Teil unseres Volkes ausmachen. Es gilt aber auf einer anderen und weiteren Ebene nicht minder für die Gespräche, die unsere Missionare mit Moslems, Indern, Japanern oder Chinesen zu führen haben, die ja alle in die innere Einigkeit der Völker berufen sind. Beten wir also auch darum, daß unsere Theologen und Politiker die Klugheit der Sprache finden, um die Absichten des Schöpfers im Herzen der anderen aufzuspüren, sie auszusprechen und bewußt zu machen.

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

Das „Schmutz- und Schund-Gesetz“ in der Praxis Die Jahrestagung des Volkswartbundes, die sich zum Thema gestellt hatte „Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften in der Praxis“, vereinte am 9. November in Köln Richter, Staatsanwälte, Ministerialdezernenten und Jugendpfleger aus den meisten deutschen Ländern und gestaltete sich zu der bisher größten und meistbeachteten Tagung dieser „Bischöflichen Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit“. Als Protektoren waren anwesend der Erzbischof von Köln, Kardinal Frings, und Bischof Schröffer, Eichstätt, der Referent für Sittlichkeitsfragen der deutschen Bischofskonferenz; beide dankten der Justiz für ihre Tätigkeit „in einer Zeit der großen Verführung“ und befürworteten warm das Wirken des Volkswartbundes, der in der Bekämpfung von Schmutz und Schund und bei der Durchführung des am 17. 9. 1952 nach langen Auseinandersetzungen und mit nur 25 Stimmen Mehrheit verabschiedeten Gesetzes zum literarischen Schutz der Jugend (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 129 ff.) einen wesentlichen Einfluß erlangt hat. Waren schon von der Vorlage des Gesetzentwurfes am 28. 6. 1950 bis zur Verabschiedung mehr als zwei Jahre verstrichen, so dauerte es fast nochmals die gleiche Zeitspanne, bis die im Gesetz vorgesehene Bundesprüfstelle aus Vertretern der Kunst und Literatur, des Buchhandels und der Verleger, der Jugendverbände und Lehrer, der Kirchen sowie der Länderregierungen gebildet wurde und endlich am 18. Mai 1954 ihre Tätigkeit aufnahm. Dieser Prüfstelle obliegt es, wie erinnerlich, die jugendgefährdenden Schriften, soweit es nicht Nacktkultur-Publikationen sind oder die sittliche Gefährdung sonstwie „offensichtlich“ ist (§ 6), auf Antrag namentlich in eine Liste aufzunehmen und sie so vom öffentlichen Vertrieb auszuschließen; die offensichtlich jugendgefährdenden Schriften unterliegen eo ipso den gleichen Beschränkungen des Gesetzes. Antragsberechtigt sind nur das Bundesinnenministerium und die obersten Jugendbehörden der Länder auf dem Weg über ihr zuständiges Ministerium.

### *Ein halbes Jahr in Tätigkeit*

Bis zum Zeitpunkt des Berichts, den der Vorsitzende der Bundesprüfstelle, Erster Staatsanwalt Robert Schilling, Bonn, auf der Tagung des Volkswartbundes erstattete, wurden von dem Gremium mit unerwartet großer Einnütigkeit bisher 92 Nummern mit insgesamt 180 Titeln nebst einigen Dutzend Aktfotos in die Verbotliste aufgenommen. Drei Viertel der Indizierung erfolgten auf Grund von § 18 des Gesetzes (Schriften, die durch Ge-

richtsentscheidung nach § 184 StGB als unzüchtig erklärt wurden), der Rest auf Grund eigener Entscheidungen (meist Comics und Gangstergeschichten). Unter den indizierten Publikationen befinden sich unter anderem auch ein Rassenhetze-Buch und ein Filmplakat. Für die nächste Sitzung steht erstmals auch ein Antrag gegen eine Illustrierte zur Debatte, und zwar gegen drei Nummern zugleich, wodurch nach § 7 des Gesetzes ein Dauerverbot möglich wird. In dieser Frage wird freilich entgegen der bisherigen Praxis eine ziemlich heftige Auseinandersetzung erwartet.

Von den insgesamt 39 Anträgen auf Indizierung kamen dreizehn vom Bundesinnenministerium, zehn vom bayerischen Innenministerium, fünf vom Sozialministerium Nordrhein-Westfalen und je einer vom Kultusministerium Baden-Württemberg und vom Bremer Senat. Wie der Referent betonte, ist das Gesetz ja immer noch erst im Anlaufen und seine Verwirklichung in den Anfängen begriffen. In mehreren Ländern muß erst die Prüfungskommission gebildet werden, die dem feilgebotenen Schriftenmaterial nachgeht und die Anträge an die Bundesprüfstelle richtet.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen heute, nachdem die homosexuelle und die Nacktkultur-Literatur schon wesentlich zurückgedrängt werden konnten, bei den Comics und bei den Leihbuchverlagen. Von den serienweise erscheinenden „Comics“, Bildgeschichten mindester Qualität, in denen Wildwestler, Gangster, Detektive und Sheriffs die blutrünstigen Helden darstellen, werden nach einer kürzlichen Untersuchung allein in Köln allwöchentlich etwa 150 000 Exemplare verkauft. Mit ihrer typenbildenden, zu Roheit, Infantilismus und Leseunfähigkeit führenden Kraft wurden sie als eine Gefahr großen Stils erkannt, der freilich nach dem Gesetz zunächst nur beizukommen ist, soweit im einzelnen die Sittlichkeit verletzt wird.

Zur Frage der Leihbüchereien hielt Oberregierungsrat i. R. Richard Schmidt, Verfasser des kürzlich erschienenen Buches „Theorie der Leihbücherei“ (Dortmund: Vosskamp 1954), ein eingehendes Referat, das auf langjährigen Untersuchungen aufbaute. Die etwa 14 000 gewerblichen Leihbüchereien, meist unscheinbare Lädchen und durch Fachfremde geleitet, stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr im Kulturleben dar: Ihr Buchbestand ist mit fast 10 Millionen Bänden mehr als doppelt so groß wie der Bestand der öffentlichen Volks- und der Pfarrbüchereien; ihre jährlichen Entleihungen belaufen sich auf etwa 95 Millionen Bücher, und nach einer kürzlichen Umfrage kommen in der Bundesrepublik 48,8% zu ihrer Buchlektüre durch Entleihungen. Für die Leihbüchereien haben sich über fünfzig spezielle Leihbuchverlage gebildet, darunter ein knappes Dutzend, die ausgesprochenen Schund und Kitsch produzieren, der auf schwer kontrollierbarem Weg dann unmittelbar und nur in die Leihbüchereien gelangt. Dieser Produktion soll in Zukunft das besondere Augenmerk der Bundesprüfstelle gelten, da ja nicht nur Erwachsene ihren Bedarf in den Leihbüchereien decken. Ein weiteres Gebiet ist das der Reklame (z. B. auf der Hamburger Reeperbahn), wo gegenwärtig Handhaben gesucht werden, wie deren Auswüchsen beizukommen ist.

#### *Straffere Justiz und breiteste Mitarbeit nötig*

Die noch kurze Tätigkeit der Bundesprüfstelle wurde bisher ausnahmslos positiv beurteilt, und der ursprünglich sehr starke Widerstand gegen das Gesetz ist größtenteils aufgegeben. „Wir waren Gegner des Gesetzes, wir sind

auch heute nicht gerade Freunde, aber wir sind bereit, nachdem es nun einmal beschlossen ist, loyal mitzuarbeiten“, erklärte der Geschäftsführer des Verbandes der Zeitschriftenverleger. Die Befürchtung von Muckertum, Beschneidung der Meinungsfreiheit und Staatszensur hat sich nicht bewahrheitet. Die Prüfstelle ist nach den Worten ihres Vorsitzenden bemüht, nicht zu moralisieren oder in Verboten zu schwelgen, sondern „die nüchterne Sprache des Sozialpolitikers zu sprechen“. Dr. Calmes, der Generalsekretär des Volkswartbundes, erklärte hierzu: „Nichts wäre gefährlicher, als übertriebene Forderungen zu stellen, die sehr schnell dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen. Wir sind frei von jeder Prüderie.“

Mit dem Umschwung in der öffentlichen Meinung ist freilich erst wenig erreicht; es fehlt noch immer das Echo und die Mitarbeit breiter Kreise. Als kürzlich die Lehrer eines Landes in der Bundesrepublik aufgefordert wurden, die Schundschriften in ihren Schulen zu sammeln und als Material für Verbotsanträge einzureichen, kam aus dem ganzen Land nicht eine einzige Antwort. Es fehlt weiter die Mitarbeit aller Eltern, die doch wahrhaftig nachprüfen könnten, wofür das Geld verwendet wird, das sie ihren Kindern offensichtlich so reichlich geben.

Auch der Staat hat durchaus noch nicht alle Mittel eingesetzt, dem Schmutz und Schund wenigstens zum Schutz der Jugend Einhalt zu gebieten. Zwar hat der Bundesgerichtshof zwei Entscheidungen über die Normen der geschlechtlichen Sittlichkeit gefällt (am 17. 2. 1954 über den Geschlechtsverkehr Verlobter und am 26. 2. 1954 über Aktbildzeitschriften), die zweifellos von beachtlicher präjudizierender Wirkung sein werden. Auch hat sich das Bundeskriminalamt neuerdings eingeschaltet und für Staatsanwälte und Polizeibeamte eine erste Schulungswoche in dieser Materie abgehalten. Aber die Beschlagnahmebeschlüsse als unzüchtig erklärter Schriften wurden bisher meist nur in zwei oder drei Städten wirklich durchgeführt und drangen andernorts nicht einmal zur Kenntnis der Polizeistellen. Die Strafverfolgungsanträge der Staatsanwaltschaften gegen die Verleger unzüchtiger Schriften werden nur sehr zögernd behandelt und enden mit geradezu lächerlichen Strafmandaten; wie der Vertreter der Hamburger Staatsanwaltschaft bei den den Referaten folgenden Erfahrungsberichten feststellte, lagen die in seinem Oberlandesgerichtsbezirk erreichten Geldstrafen zwischen 10 und höchstens 75 Mark, und das für Vergehen an der Sittlichkeit, die wenigstens das Tausendfache dieses Betrages an Gewinn einbrachten! Angemessene Geldstrafen, wie sie beispielsweise England zur Bekämpfung von Schmutz und Schund verhängt, würden die zweifelhaften Verlage sicherlich schlagartig eines besseren belehren.

#### **Eine Konfessionsstatistik der westdeutschen Studentenschaft**

Das kirchenstatistische Amt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat eine Untersuchung über die Religionszugehörigkeit der westdeutschen Studierenden im Wintersemester 1951/52 durchgeführt, deren Ergebnisse in mehr als einer Hinsicht aufschlußreich sind. Das Material wurde jetzt von der Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands in Köln veröffentlicht und vom Herausgeber des kirchlichen statistischen und religionssoziologischen Informationsdienstes, Franz Groner, eingehend kommentiert. Insgesamt wurden 112 000 Studierende erfaßt, davon 93 500 Männer und 18 500 Frauen. Als Gesamtergebnis

stellt Groner fest, daß mehr Evangelische studieren, als ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. 56 v. H. der Studierenden waren evangelisch (bei einem Bevölkerungsanteil von 52 v. H.), während die Zahl der katholischen Studierenden nur 40 v. H. bei einem Bevölkerungsanteil von 44 v. H. betrug. Auch das Frauenstudium hat sich im evangelischen Bevölkerungsanteil stärker durchgesetzt. Während von 100 Studenten 56 evangelisch und 40 katholisch waren, betrug das Verhältnis bei den Studentinnen 59 zu 38.

#### *Konfession und Studienfach*

Es gibt nur wenige Studienfächer, die relativ stärker als es ihrem Bevölkerungsanteil von 44 v. H. entspricht, von katholischen Studierenden belegt sind. Es sind dies: Altphilologie (55), allgemeine Philologie (46) und Germanistik (45). Der katholische Anteil erreicht nicht den Bevölkerungsrichtsatz von 44 v. H. in der Rechtswissenschaft (43), in Volks- und Betriebswissenschaft sowie Soziologie (43), in den neuen Sprachen (42) und in der Medizin (41). Dennoch ist zu sagen, daß auch diese Fächer von Katholiken bevorzugt werden, da ihr Prozentsatz über dem Durchschnittswert von 40 der von Katholiken belegten Studienfächer liegt.

Der Anteil der Katholiken sinkt weiter in den Zeitungs- und in der Auslandskunde (36 v. H. gegenüber 60 v. H. Evangelischen und 4 v. H. „Sonstigen“, deren Bevölkerungsanteil 4 v. H. beträgt); in den Leibesübungen (36, 59, 5); Chemie (35, 60, 5). Ähnlich liegen die Zahlenverhältnisse in den anderen naturwissenschaftlichen Fächern, in den Kunstwissenschaften und in der Musik. Am schwächsten ist der Anteil der Katholiken in den Politischen Wissenschaften (16, 69, 15). Auch in ausgesprochen geisteswissenschaftlichen Fächern wie Geschichte, Philosophie, Psychologie und Pädagogik stehen die Katholiken beträchtlich hinter den evangelischen Studierenden zurück (40 : 55).

Die Zahlen erfahren in Philosophie eine Korrektur durch die 3500 katholischen Theologiestudierenden. In dieser Zahl sind nicht enthalten die Seminaristen der Orden und Kongregationen. Der Anteil der Katholiken am Theologiestudium, der schon bei der offiziellen Zahl von 3500 über dem Bevölkerungsrichtsatz liegt, übertrifft, wenn man die Studierenden der Orden und Kongregationen einbezieht, den Anteil der Evangelischen beträchtlich, die mit der gleichen Zahl von 3500 unter ihrer Richtzahl bleiben. Dazu kommt, daß in dieser Zahl die weiblichen Theologiestudierenden mitenthalten sind. Sie betragen bei den Katholiken 51, bei den Evangelischen 386.

Aus den Zahlen geht hervor, daß die Katholiken mehr Theologen, Ärzte, Juristen und Philologen stellen als die Evangelischen. Die landwirtschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer bilden eine Mittelgruppe ohne klare Abstufung. Die Evangelischen und „Sonstigen“ übertreffen die Katholiken im Studium der Naturwissenschaften, der Kulturwissenschaften, der Kunst und der Technik.

#### *Konfessionszugehörigkeit und Berufswahl*

Auf Grund der Zahlen kommt Groner zu dem Ergebnis, daß „die konservativen Katholiken die Fächer bevorzugen, die zu einem der althergebrachten akademischen Berufe (Pfarrer, Lehrer, Arzt, Beamter) führen, während die Glieder sonstiger Religionen und die Freidenker als beweglicherer Teil der Bevölkerung diese Berufe ver-

nachlässigen“. Diese erstreben also mehr die Berufe mit Aufstiegsmöglichkeiten, die im allgemeinen risikoreicher sind. Zwischen beiden Gruppen stehen die Evangelischen. Sie interessieren sich teils für die reinen, spekulativen Wissenschaften und die Kunstfächer, teils für die modernen technischen und naturwissenschaftlichen Fächer, „die Forschungsarbeit und praktisches Vorwärtkommen versprechen“. „Die Gründe für die verschiedene Häufung der Studieninteressen je nach Religionszugehörigkeit liegen wohl tiefer als auf der Basis von Egoismus und Altruismus.“ Es läge nahe — und wird auch heute zuweilen propagiert —, wenn man forderte, die Katholiken sollten sich in Zukunft stärker den „Zivilisationsfächern“ zuwenden, um auf sie Einfluß zu gewinnen. Die Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (Juni 1954, S. 475), die auf Grund einer ähnlichen Untersuchung in Nordrhein-Westfalen zur Frage der Berufswahl der angehenden Studenten Stellung nimmt, lehnt eine solche Forderung mit der Begründung ab, die Bewertung der Technik heute — auch von Katholiken — beruhe auf einer Verwechslung der Wertebenen. Es sei gar nicht ausgemacht, ob die „Vordergrund-Wichtigkeit der Techniker, Wirtschaftler und Organisatoren wirklich das Schicksal unserer Kulturwelt bestimmt“. „In Wirklichkeit ist der Einfluß der Philosophen, der Historiker und der Kulturkritiker, der Lehrer und Priester keineswegs so gering, wie wir meinen möchten, auch heute nicht.“

#### *Katholiken besuchen weniger höhere Schulen*

Ein ganz ähnliches Bild bieten die Anteilzahlen beider Konfessionen an der Höheren Schule. Es entfallen bei einer Richtzahl von 51,2 v. H. Evangelischen und 45,2 v. H. Katholiken (in der Bundesrepublik ohne Westberlin 1951) auf die Mittelschule 68,5 v. H. Evangelische und 28,5 v. H. Katholiken; auf die Höhere Schule 55,5 v. H. Evangelische und 42 v. H. Katholiken. Groner sieht die Ursachen für dieses Verhältnis darin, daß die katholische Bevölkerung im allgemeinen überdurchschnittliche Arbeiterzahlen stellt, während die evangelische Bevölkerung stärker in den Gruppen der Selbständigen, der Angestellten und der Beamten vertreten ist. Außerdem wechseln gutbegabte katholische Kinder nicht so häufig wie gleichbegabte anderskonfessionelle auf weiterführende Schulen über. Groner gewinnt diese Ergebnisse auf Grund mehrerer Einzeluntersuchungen. So waren z. B. in Nordrhein-Westfalen (Baden-Württemberg) von 100 evangelischen Studierenden 30 (31) Kinder von Akademikern; von 100 „sonstigen“ Studierenden 29 (29) Kinder von Akademikern und von 100 katholischen Studierenden nur 23 (21) Kinder von Akademikern.

Sowohl in dem überwiegend protestantischen Niedersachsen wie im katholischen Bayern zeigen die Statistiken, daß der Anteil der evangelischen Bevölkerung fast ausnahmslos um so größer ist, je höher berufliche Stellung, Verantwortung und Einkommen sind. Selbst innerhalb der Arbeiterberufe zeigt sich diese Tendenz. In Bayern (Richtzahlen: 72 v. H. Katholiken, 26,5 v. H. Protestanten) standen 26,8 evangelische 71,5 katholischen Facharbeitern gegenüber; hingegen bei Spezialarbeitern 30,5 evangelische gegen 67,8 katholische. Bei den ungelernten Berufen und unter den Hilfsarbeitern sind die Katholiken dagegen wesentlich stärker vertreten. Groner begründet diesen Zustand mit dem Austausch qualifizierter Arbeitskräfte über die Landesgrenzen hinaus. Sicher-

lich spiele auch die Tatsache mit, daß die katholischen Familien im allgemeinen mehr Kinder aufweisen als andersgläubige. Ob freilich größere Kinderzahl zu durchschnittlich geringerer Ausbildung führe, das sei zahlenmäßig nicht nachweisbar.

**Soziologische Untersuchung der Wiener Hochschulen** Das Katholische Internationale Soziologische Institut, Abteilung Österreich (Direktor Dr. Linus Grond OFM),

hat eine in ihrer Art erstmalige soziologische Untersuchung der Wiener Hochschulen vorgelegt, um Grundlagen zur Kulturpolitik zu schaffen und Schlußfolgerungen anzuregen über die Stellung der Kirche im heutigen Hochschulmilieu und die Möglichkeiten einer stärkeren missionarischen Durchdringung der Hochschulen. Untersucht wurden sämtliche Wiener Hochschulen: die Universität, die Technische Hochschule, die Hochschule für Bodenkultur, die Tierärztliche Hochschule, die Hochschule für Welthandel sowie die Kunstakademien (deren Hörer nur zum Teil als Hochschüler gelten), nämlich die Akademie der bildenden Künste, die Akademie für angewandte Kunst und die Akademie für Musik und darstellende Kunst.

Der Behandlung der Gegenwart ist eine ausführliche historische Darstellung vorausgeschickt. Aus dem reichen Material, das hier geboten wird, ergibt sich u. a., daß bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts sehr viele Studenten aus der Landbevölkerung und aus den unbemittelten städtischen Schichten kamen. So waren z. B. (nachdem Josef II. die Studiengebühren eingeführt hatte, von denen es aber Befreiungen gab) im Jahre 1804 von 2604 Studierenden (und Gymnasiasten) bloß 944 (d. i. 36,2%) Zahlende und 1830 bloß 33% Zahlende. Von 2242 Inskribierten hatten nicht weniger als 900 ein Stipendium. Denn die Grundherrschaften und geistlichen Stifte ließen sich die Förderung der Begabten angelegen sein. Als dann die Grundherrschaften aufhörten und der Liberalismus mehr und mehr der Zeit das Gepräge gab, trat der Anteil der Studenten aus kleinbürgerlichem und bäuerlichem Milieu stark zurück, während der Anteil der städtischen Beamtenschaft und des Großbürgertums entsprechend zunahm. Eine Untersuchung aus dem Jahre 1910 ergab, daß 27,5% der Studenten aus den sogenannten höheren Schichten, 51,8% aus dem Mittelstand und nur 3,8% aus den unteren Schichten (der Arbeiter und Landarbeiter) stammten (16,9% blieben unbekannt).

Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses der Wiener Hochschüler — wobei der Bericht hervorhebt, daß in Österreich die formale Religionszugehörigkeit bloß eine gewisse „Kultursphäre“, nicht aber die eigentliche religiöse Haltung kennzeichnet — ist der geringe Anteil der Katholiken auffällig. 1890 betrug ihr Anteil bloß 57%. Die Protestanten machten 6% aus, die Orthodoxen (aus den slawischen Bevölkerungsgruppen der Monarchie) 5% und die Juden 31% („Sonstige“ 1%). Dann nahm der Anteil der Katholiken langsam zu, der der Juden ab. 1900 zählte man 65% Katholiken, 6% Protestanten, 4% Orthodoxe und 24% Juden. Im selben Jahr betrug der Anteil der Juden an der Wiener Bevölkerung bloß 9%, der der Katholiken aber 87%.

Weitere Abschnitte dieses ersten Teiles befassen sich mit den studentischen Organisationen. Hier werden die wichtigsten historischen Daten genannt und auf die tiefen

weltanschaulichen Gegensätze zwischen den „nationalen“ Burschenschaften und den katholischen Verbindungen hingewiesen. Ein Verzeichnis enthält alle Verbindungen und Vereine auf akademischem Boden. Hinsichtlich der Mitgliederzahlen ergibt eine Berechnung für 1933/34, daß nicht ganz die Hälfte der Studenten Korporationsmitglieder waren, ein Drittel bloß Vereinsmitglieder und etwa ein Viertel nirgends mittat.

#### *Starker Rückgang der Hörerzahl*

Nach diesem historischen Teil, der vieles aus der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart verständlich macht, untersucht der Bericht die derzeitige Lage. Auf den starken Nachholbedarf unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg ist ein starker Rückgang eingetreten: von 23 344 Hörern 1947/48 auf 11 977 Hörer 1953/54. Der Rückgang ist weit stärker als in den Zwanzigerjahren, in denen auf den kriegsbedingten Nachholbedarf gleichfalls ein Rückgang eintrat (1921/22 23 551 Hörer, 1925/26 16 137, 1931/32 aber wieder 19 292 Hörer). Als Ursachen des starken Rückganges nennt der Bericht die geburtschwachen Jahrgänge 1933 bis 1938, die jetzt ins Hochschulalter kommen, das in der Öffentlichkeit so oft hervorgehobene Überangebot an Akademikern und schließlich als nicht zu unterschätzenden Faktor den Einfluß der Berufsberatung, welche die Absolventen der Mittelschule auf die praktischen Berufe hinlenkt.

#### *Frauenstudium*

Die Frauen stellen 21,7% der Studierenden (nach 46,9% während des zweiten Weltkrieges). Bevorzugt werden die Kunsthochschulen und die philosophische Fakultät der Universität, wo die Frauen in einigen Fächern sogar das zahlenmäßige Übergewicht haben: in Psychologie und Pädagogik, Auslandkunde und Dolmetscherausbildung, Germanistik und neuen Sprachen. Wichtige Feststellungen zur Frage des Frauenstudiums wären, wie der Bericht hervorhebt, die Ermittlung, wie viele Studentinnen die akademische Berufsausbildung abschließen, in welchem Semester von den übrigen das Studium aufgegeben wird, und wie viele Absolventinnen den Beruf wirklich ausüben, auch nach der Verhehlung. Dann erst könnte gesagt werden, welche Bedeutung das Frauenstudium für das Bildungsniveau des Volkes und für den akademischen Arbeitsmarkt hat.

#### *Altersaufbau, Studentenehen*

Hinsichtlich der Altersgliederung ergab die Untersuchung, daß die „Studiengeneration“ der 18 bis 22jährigen 52% der Hochschüler, die der 23 bis 27jährigen 29% und die 28jährigen und noch Älteren noch 17% der Hochschüler umfaßt (bei 2% ohne Angabe). In den 17% sind allerdings die zahlreichen Berufstätigen enthalten, die eine weitere Bildung anstreben.

Eine Erscheinung in allen kriegsführenden Ländern ist die Häufigkeit der Studentenehen. In den ersten Nachkriegsjahren war sogar ein Drittel der Studenten verheiratet, während es jetzt nur 11% sind (wobei bei den 11% die Berufstätigen mitgezählt sind).

#### *Größte Studienintensität in den städtischen Gebieten*

Bevor der Bericht die geographische Herkunft der Wiener Hochschüler bespricht, gibt er eine Übersicht über die geographische Verteilung aller österreichischen Hoch-

schüler und das Verhältnis zu den Berufstätigen jedes Bundeslandes und der politischen Bezirke, was einen guten Maßstab für die „Studienfreudigkeit“ des betreffenden Landes darstellt.

Es ergibt sich folgendes Bild (mit Rücksicht auf die Volkszählung von 1951 wurde das Jahr 1951 zur Grundlage der Untersuchung genommen):

Bundesland	absol. Zahl	% aller österr. Hochschüler	auf 1000 Berufstätige kommen Hochschüler
Wien	10 687	43,1	12,7
Tirol	1 675	6,7	8,1
Steiermark	4 264	17,2	7,8
Kärnten	1 442	5,9	6,7
Vorarlberg	592	2,4	6,0
Salzburg	827	3,3	5,4
Ober-Österr.	2 391	9,7	4,4
Nieder-Österr.	2 493	10,0	4,0
Burgenland	444	1,7	2,9
<b>Österreich</b>	<b>24 815</b>	<b>100,0</b>	<b>5,6</b>

Die Bundesländer mit der hohen Hochschülerdichte sind also diejenigen, in welchen die Hochschulen ihren Sitz haben. Die Darstellung der politischen Bezirke zeigt, daß die großen Städte und dann die gewerblich-industriell erschlossenen Gebiete — nördliche und südliche Umgebung von Wien, Mur- und Mürztal, Wels und das Salzkammergut, das mittlere Inntal, die vorarlbergische Rheinebene und das Klagenfurter Becken — die meisten Hochschüler stellen. Graz mit 26,7 Studenten auf 1000 Berufstätige steht an der Spitze der österreichischen Städte. Es wird nur in einzelnen Bezirken von Wien übertroffen bzw. erreicht (Wien I 29,7 und Wien XIII-Hietzing 26,5 ‰). In Wien folgen nach dem I. und XIII. Bezirk die Bezirke VIII mit 24,8; IV mit 24,7; XIX mit 23,6; XVIII mit 22,8; IX mit 20,0; VI mit 19,5; XXVI mit 19,3 ‰ (das sind die vorwiegend „bürgerlichen“ Bezirke). Innsbruck hat 23,6, Villach 17,5, Eisenstadt 14,0, Klagenfurt 12,0 und Salzburg 11,2 ‰. Schon diese geographische Aufgliederung läßt die soziologische Tatsache erkennen, daß die in Städten und Industrieorten konzentrierten Berufe die meisten Hochschüler stellen.

Was die Wiener Hochschulen betrifft, so stellen die Ausländer nur 6 ‰ gegenüber 25 ‰ 1928. (Eine Ausnahme macht die Musikakademie mit 13,3 ‰ Ausländern, wodurch ihre internationale Bedeutung neuerlich unter Beweis gestellt wird.) Die Hauptursache für den Rückgang ist die Absperrung der Oststaaten. Eine weitere Ursache sieht der Bericht in dem ungenügenden Kulturbudget Österreichs und dem damit verbundenen Rückgang der wissenschaftlichen Leistung und des wissenschaftlichen Ansehens.

Da die Ausländer fehlen, steigt der Anteil der Wiener auf 57 ‰. Aus Niederösterreich sind 14 ‰ und aus Oberösterreich 8 ‰.

#### *Bildung und Besitz der Eltern entscheidend*

Die Untersuchung der sozialen Herkunft der Studenten läßt das aus der geographischen Herkunft gewonnene Bild noch schärfer und detaillierter hervortreten. Der Bericht unterscheidet zehn soziale Schichten: je die Selbständigen, die Angestellten und Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft; die Selbständigen, Angestellten und

Arbeiter von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr; die Selbständigen der freien Berufe, die Angestellten aus Unterricht, Bildung, Kunst und Unterhaltung, die Angestellten des öffentlichen Dienstes und schließlich die Pensionisten und Rentner. Unter diesen Schichten sind die Angestellten von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr (und die sonstigen bei keiner anderen Gruppe geführten Angestellten) mit 22 ‰ der Hochschüler vertreten, die Rentner und Pensionisten mit 16,8 ‰, die Selbständigen in Industrie, Gewerbe usw. mit 14,6 ‰, die Arbeiter in Industrie, Gewerbe usw. mit 8,8 ‰, der öffentliche Dienst mit 7,6 ‰, die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft aber nur mit 0,3 ‰. 6,8 ‰ der Studenten bezeichnen sich als Selbsterhalter.

Charakteristisch noch ist das Verhältnis der Zahl der Studenten zur Zahl der Berufstätigen ihres Milieus, die „Studienintensität“, wie der Bericht es nennt. Da stellen die Selbständigen der freien Berufe auf je 1000 Berufstätige 58,4 Studenten, wobei in weiterer Aufschlüsselung ermittelt wurde, daß die Ärzte und Apotheker 80,9 ‰ und die Anwälte, Notare, Buchprüfer usw. 74,9 ‰ stellen. Die Angestellten der Land- und Forstwirtschaft (Agraringenieure, Förster, Verwalter) stellen 21,7; die Angestellten aus Unterricht usw. (hauptsächlich Lehrer) 21,1; die Angestellten des öffentlichen Dienstes 14,4; die sonstigen Angestellten 12,3; die Selbständigen aus Industrie, Gewerbe usw. 12,0; die Pensionisten und Rentner 5,6; die Arbeiter aus Industrie, Gewerbe usw. 1,7; die Selbständigen der Land- und Forstwirtschaft 0,9 und die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft 0,3 Studenten je 1000 Berufstätige der betreffenden Schicht.

Die Aussicht für ein Kind, zum Hochschulstudium zu gelangen, hängt also weitgehend von Besitz und Bildung der Eltern ab. Dabei spielt die Bildung oft die größere Rolle als der Besitz. (Die Lehrer z. B. sind meist materiell schlechter gestellt als die Gewerbetreibenden; auffällig die geringe Zahl der Bauernkinder, die zum Studium gelangen.)

Die wirtschaftliche Lage der Studenten konnte nicht näher ermittelt werden. Die Werkstudenten machen (nach einer Untersuchung des Jahres 1951) 25 ‰ der Studenten aus. Doch sind hier viele unechte Werkstudenten enthalten (nämlich Berufstätige, die nur nebenbei studieren).

#### *Religiöse Gliederung — Abweichung vom Bevölkerungsdurchschnitt*

Für das religiöse Bekenntnis wurden folgende Zahlen ermittelt (in Klammer beigesezt ist der entsprechende Anteil an der Wiener Bevölkerung): katholisch 80 ‰ (82,3 ‰), evangelisch 11 ‰ (7,7 ‰), israelitisch 1 ‰ (0,5 ‰), konfessionslos 4 ‰ (7,7 ‰). Bezeichnende Abweichungen bestehen auf der Technischen Hochschule, auf der Akademie für angewandte Kunst und auf der Musikakademie, auf denen die Katholiken jeweils nur 77 ‰ ausmachen. Der Anteil der Konfessionslosen ist überdurchschnittlich hoch an der Akademie der bildenden Künste (6 ‰), an der Akademie für angewandte Kunst (5 ‰) und in den technischen Studien (5 ‰). Freidenkerische und sozialistische Kreise bevorzugen eben, wie der Bericht betont, die technisch-praktischen Berufe, und bei den Künstlern ist verhältnismäßig oft eine Haltung des Nihilismus anzutreffen. Es ist anzunehmen, daß die Geisteshaltung auf der Technischen Hochschule und auf

den beiden Kunstakademien noch mehr zur Religionslosigkeit tendiert, als die geringen Prozentsätze angeben. Die stärkste israelitische Gruppe befindet sich, wie schon seinerzeit, auf der medizinischen Fakultät (4%).

### *Politische Zugehörigkeit — 30% Nichtwähler*

Zum Kapitel „Studentische Organisationen“ verweist der Bericht auf die 1945 erfolgte Errichtung der „Österreichischen Hochschülerschaft“, die eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist und alle zwei Jahre durch Wahl neu zusammengesetzt wird. Die Wahlen der letzten Jahre geben nicht nur ein Bild der politischen Einstellung der Studentenschaft, sondern bis zu einem gewissen Grad auch ihrer weltanschaulichen Haltung. Während in den ersten Jahren nach dem Krieg die der ÖVP nahestehende „Union“ ca. 48% aller Hochschulrepräsentierte (zur Zeit, da die national-liberale Studentengruppe noch nicht organisiert in Erscheinung trat), ist ihr Anteil nach Gründung einer entsprechenden nationalen Gruppe und im Zusammenhang mit dem allgemeinen Rückgang der Wahlbeteiligung (auf 61% 1951 und 72% 1953) auf ein Drittel gesunken. Die letzte Wahl (1953) zeigt folgendes Bild: „Wahlblock“ (der ÖVP nahestehend) 34% aller Wahlberechtigten, Nichtwähler und ungültige Wähler 30%, „Ring freiheitlicher Studenten“ (Nationale) 20%, Sozialisten 13%, „Verband demokratischer Studenten“ (Kommunisten) 2% und Unabhängige 1%. Der RFS ist stark vertreten auf der Tierärztlichen Hochschule (45%), der Hochschule für Bodenkultur und bei den evangelischen Theologen, die Sozialisten haben ihre starken Positionen bei den Technikern und bei den Medizinern. Den höchsten Prozentsatz Nichtwähler haben bezeichnenderweise die Kunstakademien und die philosophische Fakultät.

Das studentische Gemeinschaftsleben entwickelte sich nach 1945 wieder in sehr mannigfaltiger Form. Nach den Zeiten der Organisationsmüdigkeit, in denen freiere Gemeinschaftsformen, wie religiöse Gemeinden, Arbeitsgemeinschaften usw., bevorzugt wurden, geht heute der Zug nach fester gefügten Formen. Dies kommt der Bemühung der Altmitglieder entgegen, die traditionellen Verbindungen und Vereine wieder aufzubauen.

Unter den 136 studentischen Organisationen, die Anfang 1954 existierten, befinden sich 3 katholisch-kirchliche Organisationen, 1 evangelische, 1 jüdische, 34 katholische Verbindungen, 30 nationale, 3 liberale und 4 unabhängige Verbindungen, 7 politische Organisationen; die übrigen sind Sportvereine, Fürsorge- und Fachvereine. Gegenüber 1937 ist auf katholischer Seite die Zahl der Verbindungen fast gleich geblieben, die Vereine und Bünde haben zugunsten rein kirchlicher Organisationen abgenommen. Die nationalen Verbände haben trotz vieler politischer Schwierigkeiten ihre alte Position zum großen Teil wieder erlangt. Eine Schätzung der Mitgliederzahlen ist mangels Unterlagen zu unsicher.

### *Das Professorenkollegium*

Ein letztes Kapitel macht den (erstmaligen) Versuch, auch die Professorenschaft soziographisch darzustellen. Der Lehrkörper aller Wiener Hochschulen umfaßt 155 ordentliche und 53 außerordentliche Professoren der wissenschaftlichen Hochschulen und 86 Professoren der Kunstakademien.

Von diesen 294 o. und a.o. Professoren ist ein Drittel über 60 Jahre alt und nur ein Viertel unter 50 Jahren. Mehr als ein Drittel der Professoren stammt aus Wien, die meisten anderen aus dem Bereich des heutigen oder des alten Österreich. Einen echten Zuzug vom Ausland stellen nur die Professoren aus Deutschland (16) und Holland (1) dar. Berufungen nach Wien werden eben wegen der schlechten materiellen Lage der Professoren in Österreich meist abgelehnt.

Der Bericht sucht auch einen Begriff von dem Einfluß zu geben, den die Hochschulprofessoren unmittelbar auf das öffentliche Leben nehmen — über den mittelbaren Einfluß hinaus, der durch die Ausbildung von Akademikern ausgeübt wird. Die Mitarbeit in den politischen Vertretungskörpern ist gering. Das Professorenkollegium stellt derzeit bloß zwei Nationalratsabgeordnete (1910 hingegen waren 32 Angehörige dieses Standes in öffentlichen Vertretungskörperschaften tätig, nämlich 27 im Herrenhaus, 2 im Abgeordnetenhaus und 3 im Landtag). Ein anderer Bereich unmittelbarer Einflußnahme auf das öffentliche Leben, der sich als objektiver Maßstab eignet, ist die Ausübung einer Funktion in politischen, administrativen oder kulturellen Organisationen. Der oft sehr bedeutende persönliche Einfluß durch freundschaftliche Beziehungen ist nicht faßbar. Die entsprechende Unterlagen sind außerordentlich lückenhaft, weswegen der faktische Zustand etwas über den angegebenen Zahlen liegen wird. Immerhin konnte ermittelt werden, daß fast ein Drittel der Professoren der wissenschaftlichen Hochschulen eine solche Funktion in der Öffentlichkeit ausüben (während von den 86 Professoren der Kunsthochschulen nur 3 in dieser Weise tätig sind).

Als letzten Punkt behandelt der Bericht die wissenschaftlichen Beziehungen der Professoren zu den Hochschulen außerhalb Wiens und im Ausland. Die vielfachen persönlichen Beziehungen konnten naturgemäß nicht erfaßt werden. Als Maßstab diente daher nur der Aufenthalt im Ausland, die Erwähnung in internationalen Nachschlagewerken und die Mitgliedschaft bei ausländischen wissenschaftlichen Institutionen. Etwa ein Drittel der Professoren hat wenigstens einen Teil der Studienzeit außerhalb Wiens verbracht, wobei die evangelisch-theologische, die medizinische und philosophische Fakultät über dem Durchschnitt stehen, die Tierärztliche Hochschule, die Hochschule für Bodenkultur und die Kunstakademien stark unter dem Durchschnitt bleiben. Knapp ein Viertel der Professoren hat auch außerhalb Wiens gelehrt, und 32 Professoren, d. i. etwa ein Neuntel, sind durch die Mitgliedschaft in ausländischen wissenschaftlichen Institutionen ausgezeichnet.

### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Sittliche Normen** Papst Pius XII. empfing am 15. Oktober die Teilnehmer der 23. Generalversammlung der Internationalen Kommission der Kriminalpolizei (Interpol), deren Aufgabe in der Bekämpfung des internationalen Verbrechertums und in der Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Polizeieinrichtungen der einzelnen Länder liegt.

Der Heilige Vater ging in seiner Rede zunächst auf die Geschichte dieser Zusammenarbeit ein und würdigte die

Dienste, die sie der Gesellschaft im Kampf gegen das Großverbrechen leistet. Dann sprach er von den Schwierigkeiten polizeilicher Berufsarbeit. „Man könnte den Einwand machen, daß sie nur darin besteht, ein System der Verteidigung aufzubauen, ohne daß sie dem Fortschritt der Kultur ein neues und konstruktives Element hinzufügt.“

#### *Sinn und sozialer Wert der Polizei*

„Aber diese Behauptung berücksichtigt nicht genügend den organischen Charakter der menschlichen Gesellschaft, deren verschiedene Teile in ihrer Existenz und Funktion eng voneinander abhängig sind. Jeder Faktor der Unordnung, jeder schädliche Einfluß, komme er von innen oder von außen, muß alsbald wirkungslos gemacht werden; denn andernfalls zerstört er nicht nur das betroffene Organ, sondern den ganzen Körper.“

Indem Wir Ihnen Unsere Anerkennung für das Werk, das Sie vollbringen, ausdrücken und sie mit allgemein anerkannten Gesichtspunkten begründen, wollen Wir nicht ausschließlich eine menschliche Betrachtungsweise anwenden. Die Wertschätzung, die die Menschen ihresgleichen entgegenbringen, so kostbar sie sein mag, besitzt nur dann wirklichen Wert, wenn sie auf der objektiven Ordnung der Dinge gründet und nicht von rein subjektiven Faktoren abhängt. Dann gewinnt sie eine sittliche und religiöse Bedeutung. Wenn man der Gesellschaft den hohen Dienst erweist, ihre Sicherheit, und zwar nicht nur die der materiellen Güter, sondern auch die der Personen, gegenüber verbrecherischen Handlungen zu gewährleisten und die Schäden zu verhüten, die diese hervorrufen, verdient dieser Dienst gewiß die höchste Würdigung unter sittlichem Gesichtspunkt. Im Grunde spiegelt sich darin das Urteil desjenigen wider, der die überirdischen Werte schützt und so sein Placet zu Ihren Bemühungen um das Wohl der menschlichen Gemeinschaft spricht, ein Placet — muß man es erwähnen? — das weder einem Irrtum noch einer Verfälschung unterliegt.

#### *Gegen den Rechtspositivismus*

Die Bedeutung Ihrer Aufgabe ergibt sich noch aus einer anderen Erwägung im Rahmen des gleichen Gedankenkomplexes. Gewisse juristische Theorien erblicken in dem Delikt nichts weiter als die Übertretung einer Norm, die durch das positive Recht allein gesetzt ist. Die Schwere der Verfehlung bemißt sich in diesem Falle nach den Bestimmungen eben dieser Norm. In dem Falle, daß deren Wortlaut ein anderer wäre oder daß sie gar nicht existierte, wäre das Delikt ein anderes oder es hörte ganz und gar auf, ein Delikt zu sein. Eine solche Auffassung, die den Forderungen des extremsten Rechtspositivismus entspricht, hat die unmittelbare Folge, den Kampf gegen die Kriminalität, den Sie führen, sozusagen seiner Seele und seines tieferen Beweggrundes zu berauben. Wenn dagegen das Delikt im vollen Sinne dieses Wortes wesentlich in einer Verletzung der Gesetze des Seins und der moralischen Pflicht besteht, Gesetze, die in der Natur der Dinge wurzeln, dann ist der Kampf gegen die Kriminalität ein hervorragender Dienst an der Gesellschaft. Er ist ein Eintreten zugunsten immanenter Grundsätze des Seins und Sollens, zugunsten der menschlichen Natur und der menschlichen Gesellschaft, deren innere Struktur das Verbrechen bedroht und deren lebendige Kräfte es untergräbt.

Man darf Unsere Worte nicht so auslegen, als befürwor-

teten Wir eine Vermischung von Sittlichkeit und Recht oder eine Verwischung der Grenzen, die beide voneinander scheiden. Aber Wir sehen allzu klar die Gefahren eines extremen Rechtspositivismus, als daß Wir nicht alle darauf aufmerksam machen wollen, die darum bemüht sind, dem Recht seinen hohen Wert zu erhalten, und die darum fürchten, es auf rein äußerliche und oberflächliche Regelungen zurückgeführt zu sehen. Da Wir diese Frage im letzten Jahre in Unserer Ansprache an die Teilnehmer des 6. Internationalen Strafrechtskongresses behandelt haben, gestatten Wir uns, auf Unsere damaligen Ausführungen zu verweisen (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 81, links, letzter Absatz).

#### *Polizei und Rechtsbrecher*

Wir wollen jetzt einige Worte über Ihr Verhalten gegen den Urheber des Deliktes sagen, vor dem Sie die Gesellschaft beschützen.

#### *Objektivität*

Vor allem stellt sich, sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Ausübung Ihrer Funktion, eine grundlegende Forderung, der das Urteil, das Sie über die Tat und ihren Urheber zu fällen haben, genügen muß: dieses Urteil muß der objektiven Wirklichkeit entsprechen, es muß wahr sein. Das ganze Prozeßverfahren von Anfang bis zu Ende und das Vorgehen aller, die daran beteiligt sind, Ankläger, Zeugen, Verteidiger, Richter und Sachverständige, gehorchen demselben Grundsatz und richten sich auf dasselbe Ziel: ‚pro rei veritate‘. Es geht darum, die objektive Wahrheit zum Leuchten zu bringen. In Unserer Ansprache vom 1. Oktober 1942 an das Tribunal der Heiligen Römischen Rota haben Wir diesen Gedanken folgendermaßen ausgedrückt: ‚Ein jeder muß danach streben, über die Dinge so zu urteilen, wie sie sind ( S. Th. 2, 2 q. 60 a. 4 ad 2). Denn die Wahrheit gilt soviel wie das Sein und die Wirklichkeit. Deshalb nimmt unser Verstand ebenso sein Wissen aus den Dingen wie auch die Regel und das Maß, nach dem sie sind oder nicht sind, so daß die Wahrheit das Gesetz der Gerechtigkeit ist (vgl. S. Th. 1 q. 21 a. 2). Die Welt bedarf einer Wahrheit, die Gerechtigkeit ist, und jener Gerechtigkeit, die Wahrheit ist. So ist die Gerechtigkeit, wie schon der große Philosoph von Stagira sagte, im Kriege und im Frieden nützlich (Arist. Rhetor. I, 9).‘

#### *Verantwortlichkeit*

Diese objektive Wahrheit schließt gewisse allgemeine und grundsätzliche Gegebenheiten ein. Zunächst die Tatsache, daß der Handelnde ein mit Freiheit begabter Mensch ist, nicht eine Sache, nicht ein Automat, dessen Funktionieren von einem inneren Mechanismus abhängig wäre, und auch nicht ein bloßes Bündel von Sinnen und Trieben, das nur in Auswirkung des Instinktes und Anreizes zur Tat schritte. Zur objektiven Wahrheit gehört auch die Tatsache, daß der Mensch, kraft seiner natürlichen Fähigkeiten, über die Möglichkeit verfügt, sich selbst zu bestimmen, und daß er demzufolge für seine von ihm selbst bestimmten Handlungen verantwortlich gemacht werden muß, wenigstens bis zum Beweise des Gegenteils oder bis ein begründeter Zweifel daran entsteht.

Es entgeht Uns keineswegs, daß dies eine Menge von Fragen und Problemen aufwirft, deren praktische Folgen schwer zu bestimmen sind. Wir haben darüber ausführlich in der oben erwähnten Rede über das internationale

Strafrecht gesprochen und möchten hier darauf verweisen. (Der Papst erinnert besonders an zwei Stellen dieser Rede: vgl. 1) Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 81, rechts, 1. Absatz von oben, und 2) S. 82, links, 3. Absatz von oben.) Aber Wir möchten es wiederholen: Das Urteil über den Übeltäter und seine Tat muß von dem Grundsatz ausgehen, daß jeder Mensch von Natur aus im Besitz einer Freiheit ist, die Verantwortlichkeit im Gefolge hat.

#### Korrektheit

Nun einige Worte über die Form, in der die persönliche Auseinandersetzung mit dem Urheber des Deliktes zu erfolgen hat. Viele Verbrecher, werden einige denken, besonders die Berufsverbrecher, verdienen nicht viel Rücksicht und Beachtung. Aber der Ernst und die Würde der Gerechtigkeit und der öffentlichen Gewalt fordern die strenge Beachtung der juristischen Normen über die Haft und das Verhör des Beschuldigten. Auch hierzu verweisen Wir auf das, was Wir darüber in Unserer Rede über das internationale Strafrecht gesagt haben (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 79, links, letzter Absatz). Wir haben damals einen Text des großen Papstes Nikolaus I. zitiert, der aus dem Jahre 1100 stammt und gegen die Anwendung der Folter gerichtet ist. Gestatten Sie uns jedenfalls eine Frage: Ist nicht die Justiz von heute in manchen Beziehungen und mühsam verhüllten Erscheinungsformen zu einer wirklichen Tortur zurückgekehrt, manchmal viel grausamer als die Foltern von einst? Läßt unsere Zeit nicht Gefahr, daß man ihr einmal den Vorwurf machen wird, sie habe ohne Hemmung und Skrupel im Verhör utilitaristische Zwecke verfolgt?

#### Menschlichkeit

Eine letzte Bemerkung über die persönliche Begegnung mit dem Übeltäter. Es ist notwendig, daß in allen und jedem der Wille lebt, den Übeltäter zur Besinnung zu bringen und ihm seinen Platz als Glied der Gesellschaft zurückzugeben. Man möge nicht zögern, nach praktischen Mitteln dafür zu suchen. Zweifellos muß man Utopien vermeiden. Mancher Verbrecher schirmt sich, und zwar bisweilen endgültig, gegen jeden Einfluß ab. Andere verhärten sich bewußt und warten nur auf den Augenblick ihrer Entlassung aus dem Gefängnis, um den Weg des Verbrecherlebens wieder aufzunehmen. Aber es gibt auch andere Erfahrungen, und zwar nicht nur als vereinzelte Beispiele. Man sollte niemals voreilig einen Menschen endgültig verurteilen und vollständig aufgeben. Jemandem dabei zu helfen, daß er sich wieder findet, daß er den guten Weg und die erhabenen Zielsetzungen der Vernunft und der Offenbarung wieder findet, das ist immer ein gutes Werk, das seinen Lohn in sich selbst trägt. Möge Ihre internationale Kommission, die jeden Tag mit den abgeirrten und entarteten Elementen der Menschheit in Berührung kommt, zur aufrichtigen Bekehrung vieler von ihnen beitragen und sie ermutigen, ein neues und besseres Leben zu beginnen. Die Überlegungen, die Wir Ihnen soeben dargelegt haben, sind Uns durch den Text des Exposés über Ihre Statuten eingegeben worden. Das oberste Ziel der Zusammenarbeit, die sie begründen, ist darin sehr richtig umschrieben: ‚die Achtung vor den Grundgesetzen des Lebens in der Gesellschaft sicherstellen‘. Eine so umfassende Formel legt viele tiefe Überlegungen nahe, die Wir nur eben berührt haben. Aber Wir bitten den höchsten Richter, Ihre Bestrebungen allzeit mit edlen Motiven zu erfüllen und

durch seine gütige Erleuchtung die immer wirksamere und vollkommene Verwirklichung des hohen Ideals zu sichern, das Sie sich vorgestellt haben. Mit diesem Wunsche erteilen Wir Ihnen und Ihren Lieben den Apostolischen Segen.“

**Richtlinien für die Kirchenmusik** Aus Anlaß des 2. Internationalen Kongresses für katholische Kirchenmusik, der vom 4.—10. Oktober in Wien stattfand und unter dem Thema „Die katholische Kirchenmusik im Aufbruch einer neuen Zeit“ stand (vgl. ds. Heft S. 130), richtete Papst Pius XII. eine Botschaft an die Teilnehmer, in der es u. a. heißt:

„Die Lage der katholischen Kirchenmusik fünfzig Jahre nach dem Motuproprio des heiligen Papstes Pius X. . . . zu umreißen heißt auf der einen Seite die Treue zu den wesentlichen kirchenmusikalischen Grundsätzen herausstellen, die zu allen Zeiten Gültigkeit behalten. Auf der anderen Seite aber heißt es jener Entwicklung Rechnung tragen, die jedem Organismus innewohnt, durch die er sein eigenes Leben erhält, ja dessen Fähigkeiten zu erhöhen sucht. Es gilt daher die Forderung: keine Änderung der Grundsätze, die, weil sie wesentlich, für die Dauer Geltung haben, sondern deren Fortentwicklung in den Erscheinungsformen, in treuer Anwendung eben jener bekannten Grundsätze auf die heutigen Umstände und Bedürfnisse. Dies darf aber gewiß keine Mißachtung geistlicher oder künstlerischer Werte der Vergangenheit bedeuten; es soll auf kirchenmusikalischem Gebiet nur heißen, die Schöpfungen der Vergangenheit weiterzuentwickeln im Einklang mit Ziel und Zweck der Musica sacra selbst. Wenn sich daher von selbst geziemende Ehrfurcht vor der überkommenen kirchlichen Musik empfiehlt, so dürfen doch die Gotteshäuser ihre Pforten auch dem Neuen öffnen, das der Spur des goldenen Zeitalters der kirchlichen Kunst folgend, von echt katholischem Geist beseelt und von begnadeten Künstlern gestaltet ist, wenn zwar in der Ausdrucksform heutiger Mittel und neuzeitlicher Technik. Das Ziel wird in der Übereinstimmung von Altem und Neuem liegen, so daß einer Musik die Wege geebnet werden, die Gott dem Herrn wohlgefällt und es dem Gläubigen ermöglicht, seine Gebete auf ihren Flügeln beschwingter zum Thron des Allerhöchsten emporzusenden.“

**Ablässe für den Familienrosenkranz** Im „Osservatore Romano“ vom 13. Oktober 1954 gab der Großpönitentiar bekannt, daß der Heilige Vater die Ablässe für das gemeinsame Rosenkranzgebet in der Familie vermehrt hat. Gläubige, die während einer Woche täglich gemeinsam in der Familie fünf Geheimnisse des Rosenkranzes beten, können an jedem Samstag und an zwei weiteren Tagen in der Woche einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie gebeichtet und kommuniziert haben. Die gleiche Möglichkeit ist ihnen an allen Marienfesten des allgemeinen Kalendariums der Kirche gegeben.

**Neubau der Mission der Arbeiterpriester** Kurz nachdem die Mission de France ein neues Statut erhalten und ihre Wirksamkeit wieder begonnen hat (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 39), haben die Kardinal Feltrin und Gerlier nun auch die ersten Schritte zur

Neubelebung der Mission der Arbeiterpriester unternommen. Zum erstenmal seit diesem Frühjahr (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 325) gab der Erzbischof von Paris darüber vor den Priestern seiner Diözese nähere Auskünfte, die in der Pariser „Semaine religieuse“ (3. 10. 1954) veröffentlicht sind.

#### *Das Programm des Erzbischofs von Paris*

Der Kardinal gab bekannt, daß eine beträchtliche Anzahl von den Arbeiterpriestern den kirchlichen Weisungen gehorcht und sowohl ihre Fabrikarbeit als auch die Zugehörigkeit zu weltlichen Organisationen aufgegeben hat. In einer späteren Rede vor den ausländischen Journalisten (26. 10. 1954) sagte er, daß von 90 Arbeiterpriestern, die es im ganzen Lande gab, 50 ihre Unterwerfung vollzogen haben. Diese haben sich während des Sommers in geistliche Häuser zurückgezogen und mit den Bischöfen die neue Form des Apostolates beraten. Die übrigen würden, so sagte der Kardinal vor seinen Diözesanpriestern, auch von ihren ungläubigen Arbeitskameraden heute nicht mehr als Repräsentanten der Kirche betrachtet. Dann fuhr er fort:

„Die Kluft zwischen der Kirche und der Arbeiterklasse, von der Papst Pius XI. gesprochen hat, bleibt bestehen. Die Gedanken der Arbeiter (über die Arbeiterpriester, die vor die Entscheidung gestellt waren) bestätigen zudem, daß eine große Aufgabe vor uns liegt, die nicht nur einige, sondern alle angeht.

Erkennen wir an, daß wir als Priester häufig große Mühe haben, unsere Denk- und Urteilsgewohnheit zu überwinden. Unsere Erziehung und das gewöhnliche Klima unserer pfarrlichen Gemeinschaften schirmen uns allzu leicht gegen die Mentalität der Arbeiter ab, die viel verwickelter ist, als wir es uns gewöhnlich vorstellen.“

Man müsse vor allem mit der Tatsache rechnen, daß die Arbeiterklasse eine Einheit bildet, die sie respektiert zu sehen wünscht. Man müsse ferner eine genaue Kenntnis des seelischen Zustandes besitzen, der sich aus der Armut, der Unsicherheit und Abhängigkeit des Arbeiterdaseins ergibt. Man müsse auch die besonderen Werte der Mentalität des Arbeiters würdigen, unter denen Kardinal Feltin besonders hervorhob: die Hoffnung, die der Marxismus zu nutzen verstehe, die große Brüderlichkeit, die sich dem patriarchalischen Denken entfremdet hat, den ehrlichen Realismus und die Gemeinschaftsfähigkeit gerade dieser Schicht der Gesellschaft.

Mit einem Hinweis auf seinen letzten Fastenhirtenbrief betonte der Kardinal, die Kirche wünsche, das priesterliche Apostolat unter den Arbeitern mitten in ihrem Milieu aufrechtzuerhalten. Es war keine Rede von seiner Abschaffung oder Verurteilung, sondern immer nur von einer Regelung. Für diese zeichnen sich jetzt folgende Richtlinien ab:

Die Durchdringung des Arbeitermilieus fordert engste Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien. Diese setzt die Zusammenfassung der Priester zu priesterlichen Gemeinschaften und andererseits die Aktivierung der zahlenmäßig noch unzureichenden Gruppen der Action Catholique Ouvrière voraus.

Die Berufung eigener Priester für das Arbeiterapostolat durch Kardinal Suhard in der Mission de Paris hatte drei Gründe: sie sollte psychologisch dartun, daß die Kirche sich auch mit ihren Priestern, die nun einmal als die eigentlichen Repräsentanten der Kirche gelten, ganz für die Arbeiter engagiert; sie sollte der soziologischen Ge-

gebenheit Rechnung tragen, daß der Arbeiter vielfach gezwungen ist, entweder klassenbewußt oder gläubig und kirchlich zu sein; sie sollte endlich dazu führen, die Kirche voll und ganz im proletarischen Milieu zu verwurzeln, wozu auch ihre Gegenwart durch Priester gehört, und dies war das pastorale Anliegen.

Dabei zeigten sich bestimmte Schwierigkeiten. Die erste betraf die Arbeit der Priester. „Die Kirche erkennt, wie sie es immer getan hat, die Würde der Handarbeit an, die Christus uns vorgelebt und der er einen bis dahin unbekanntem Adel verliehen hat. Es gibt keine Unvereinbarkeit zwischen priesterlichem Standescharakter und der Handarbeit. Das bezeugt die Arbeit der Mönche. Aber es wäre sophistisch, eine Identität zwischen dem Priestertum und dem Arbeiterberuf herstellen zu wollen.“

Sodann sahen die Arbeiterpriester es als ihre Hauptaufgabe an, durch ihre Arbeit Zeugnis abzulegen. Das ist aber eigentlich die Aufgabe der Laien. Der Priester hat zu opfern, die Sakramente zu spenden, zu lehren. Doch muß man gegenüber diesem Einwand erwidern, daß der Priester je nach den Verhältnissen alle Funktionen des Mittlerwerks Christi fortzusetzen hat. Wenn in einer entchristlichten Welt das Zeugnis der Laien fehlt, hat er stellvertretend einzuspringen.

Den Ideen von Kardinal Suhard stellten sich folgende Hindernisse in den Weg: Die spezifisch priesterlichen Aufgaben kamen gegenüber denen, die die Arbeit und Mitarbeit in Arbeiterorganisationen stellte, zu kurz. Die Arbeiterpriester isolierten sich einzeln und insgesamt gegenüber ihren Brüdern und Vätern im Amte. Bei allem Edelmut waren sie geistig nicht genug vorbereitet, um Ideologie und Wirklichkeit immer unterscheiden zu können. So drohte dieses Apostolat im Subjektivismus seiner Träger Schaden zu leiden.

Diesen Erkenntnissen tragen die neuen Maßnahmen Rechnung: Auswahl der Missionare durch den Bischof, gründliche Ausbildung, beschränkte Arbeitszeit, keine weltlichen Bindungen, gemeinschaftliches Leben. Hinzu kommen Maßnahmen, um die Zusammenarbeit zwischen Arbeiterpriestern, Pfarrklerus und Action ouvrière zu sichern.

Dann gab Kardinal Feltin bekannt, daß er die erste derartige Mission begründet habe. Er hat dazu einen Bezirk im Nordwesten von Paris gewählt, in dem sich unter anderm die Simca-Werke und der Ölhafen befinden und der eine einheitliche Bevölkerung von etwa 400 000 Menschen zählt. Der Erzbischof hat einen Priester, Abbé Frosard, damit beauftragt, in diesem Gebiet im Einvernehmen mit den Pfarrern und der Katholischen Arbeiteraktion eine Missionsgemeinschaft aufzubauen. „Ein bescheidenes Experiment, Embryo einer Organisation zur Begründung einer Einrichtung, die sich mir aufzuzwingen scheint, wenn man eine wirkliche Evangelisation der Arbeiter will.“

#### *Weihbischof Ancel*

##### *geht in eine Arbeiterpriestergemeinschaft*

Gleichzeitig ist mit Zustimmung des Kardinals Gerlier Weihbischof Ancel von Lyon unter Beibehaltung seines Amtes an die Spitze einer Kommunität getreten, die aus zwei Laien und zwei Priestern besteht und die Mission in einem der ärmsten Viertel von Lyon aufnehmen wird. Die beiden Brüder werden ganztägig, die Priester während der erlaubten Stunden in Betrieben arbeiten, während der Bischof im Hause der Gemeinschaft Lohnarbeit verrichten wird, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Die Niederlassung ist Bestandteil des „Prado“, einer Ge-

meinschaft von Weltpriestern, die nach der Regel des Drittens Ordens des hl. Franziskus in Armut und Gemeinschaft leben und sich unter der Autorität des jeweiligen Bischofs der Seelsorge und Caritas an den Ärmsten widmen. Die Gemeinschaft wurde 1860 von dem Priester Antoine Chevrier begründet und ist heute in über zwanzig Diözesen verbreitet. Bischof Ancel ist ihr Generaloberer.

Zur Begründung der neuen Niederlassung erklärte der Erzbischof von Lyon: „Diese Gemeinschaft ist kein neues Experiment der Arbeiterpriester, und noch viel weniger steht sie im Gegensatz zu den Arbeiterpriestern. Die Lebensweise der Mitglieder, die sie bilden, ebenso wie die verschiedenen Formen ihrer Tätigkeit beziehen sich direkt auf die Spiritualität des ehrwürdigen Antoine Chevrier, des Begründers des Prado. Diese Gemeinschaft wird sich ganz nach den Weisungen der Kirche richten, was die Gegenwart der Priester in der Arbeiterwelt betrifft, und sie wird sowohl in Verbindung mit dem Pfarrklerus und der Action Catholique Ouvrière arbeiten als auch andererseits sich mit ihrem eigenen Charakter in die Gesamtkirche einfügen, die in Lyon wie in Paris für den Dienst an der Arbeiterwelt eingerichtet wird.“

Auch in der Predigt, die der Kardinal am 10. Oktober aus Anlaß seines fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläums hielt, nannte er die Gründung seines Weihbischofs den Anfang eines Missionswerkes, das in Lyon ebenso wie in Paris durch weitere Gemeinschaften von Priestern, die sich ganz dem Arbeitermilieu einfügen, ausgebaut werden wird.

#### *Die Arbeitermission Aufgabe der französischen Gesamtkirche*

Bei der Neuorganisation der Mission de France ist man von dem Gedanken ausgegangen, daß die Wiedergewinnung der ungläubig Gewordenen eine Aufgabe der Gesamtkirche Frankreichs ist und nicht nur das Anliegen einzelner Priester oder einer einzelnen Organisation. Deshalb wurde die Mission de France als Organ der Gesamtkirche neu aufgebaut. Ebenso sehen die Bischöfe und die katholische Presse das Problem der Arbeitermission an. Darum suchen sie nach Wegen zu einer Integration aller für dieses Apostolat berufenen Kräfte.

Besonders eindringlich entwickelte Bischof Chappoulie von Angers in einem Hirtenschreiben an die Militanten der Katholischen Aktion die Notwendigkeit einer gemeinsamen Anstrengung zur Vermenschlichung der Arbeitswelt. Er sieht in der Reform ihrer Strukturen durch die unablässige Bemühung jedes einzelnen Militanten in der Einflußnahme auf die Unternehmer, Mitarbeiter und Organisationen des Wirtschaftslebens, vor allem auch mittels gewerkschaftlicher Aktivität, die Voraussetzung für den Erfolg des Apostolates an der Arbeiterwelt und gewissermaßen seine natürliche Wegbereitung.

Wie diese Aufgabe, die in gewisser Weise den sozialen, pädagogischen und humanitären Werken der äußeren Mission vergleichbar ist, nicht von einzelnen Arbeiterpriestern bewältigt werden kann, sondern nur aus dem Elan, aus der Intelligenz und im Aufbruch des sozialen Gewissens aller oder doch vieler Priester und Laien, so muß auch das Apostolat an der Arbeiterwelt, das dann direkt auf ihre Wiedergewinnung für Christus ausgeht, von allen gemeinsam in Angriff genommen oder doch getragen werden.

In mehreren Aufsätzen in „Témoignage Chrétien“ (15. 10.

und 5. 11. 1954, weitere folgen) suchte der Direktor der Ecole des Missionnaires du Travail, Abbé Albert Denis, dem französischen Gesamtkatholizismus diese Anwendung des Missionsbefehls Christi nahezubringen. Er geht aus von der Feststellung, daß zahlreiche Gruppen getaufter Menschen in Frankreich „praktisch nicht die Möglichkeit haben, das Wort Gottes zu hören und zu leben“, weil sie in einer Welt leben, die zwar nicht geographisch, aber soziologisch außerhalb des Strahlenkreises des normalen seelsorglichen Apostolates der Kirche liegt. Deshalb obliege der Kirche als ganzer die Pflicht, diesen Gruppen das Evangelium neu zu bringen. Die Arbeitermission dürfe nicht als Randerscheinung geduldet oder gestattet werden, damit die übrigen Katholiken sich dabei beruhigen, daß damit alles geschehen ist; sie müsse ein missionarisches Herzensanliegen eines jeden Priesters und Laien werden.

Wenn 80 bis 90% der Arbeiter von der Kirche abwesend sind, so sagt Denis, dann ist die Kirche in ihrer innersten Substanz, soweit diese aus Menschen gebildet wird, verarmt. Wenn die Stimme der Arbeiter in ihrem Chor nicht mitklingt, dann ist sie in ihrer Katholizität verstümmelt. Und das ist ein unermessliches Unglück nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern auch für die Kirche. Denn dann trägt die Familie der Gotteskinder notwendigerweise nicht mehr die ganze Fülle des menschlichen Lebens in ihrem Herzen und vor Gott hin. Ihrer Katholizität entspricht es aber, daß ihr nichts Menschliches fremd bleiben darf. „Man müßte den Glauben an die Erhabenheit des Gebetes und an die Wirksamkeit der Handlungen des Herrn verloren haben, wenn man behaupten wollte, das alles sei nicht so wichtig.“ Auch Denis kommt zu dem Ergebnis, daß ein allgemeiner Aufbruch der Gewissen im katholischen Frankreich, eine Konzentration des missionarischen Eifers aller Katholiken und eine Zusammenfassung aller Kräfte notwendig sind, um die Arbeitermission zum Erfolg zu führen.

Bei einem Überblick über alles, was nach der Stille des letzten Sommers jetzt neu über dieses Problem gesagt und zu tun begonnen wird, erkennt man also, daß die französischen Katholiken sich in großem Ernst zum neuen Aufbruch in die Welt der Arbeiter rüsten.

#### **Internationaler katholischer Kongreß für Wanderungsfragen**

Vom 11.—17. September 1954 fand in Breda unter Teilnahme von 27 Ländern der 2. Internationale katholische Kongreß für Wanderungsfragen statt.

Veranstalter war die Commission Internationale Catholique des Migrations (CICM). Entsprechend den Weisungen, die Erzbischof Montini in einem Schreiben an den Ehrenpräsidenten der Tagung, Kardinal De Jong, ausgesprochen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 58), bemühte sich der Kongreß vor allem darum, in allen Fragen der Ein- und Auswanderung die Voraussetzungen zur Wahrung der religiösen und kulturellen Einheit sowie der Einheit der Familie zu schaffen.

Unter den Referaten, die während der Tagung gehalten wurden, verdient der Vortrag von Prof. G. H. L. Zeegers besondere Erwähnung. Zeegers behandelte u. a. die inner-europäischen Wanderungen und die Möglichkeiten der Wiederansiedlung in Westeuropa. Seiner Überzeugung nach müßte Frankreich auf Grund seiner demographischen und geographischen Lage fähig sein, mehrere Millionen Auswanderer aufzunehmen. Ein Problem der Übervölkerung besteht jedoch in den westeuropäischen

Staaten nicht. Es handelt sich lediglich um eine gerechte Verteilung der Bevölkerungen. In den nächsten dreißig Jahren würden vermutlich 66% der Bevölkerung Westeuropas katholisch sein. — Der japanische Gesandte im Haag, Suesmasa Okamoto, sprach über Bevölkerungsfragen in Japan. Die Übervölkerung des Landes zwingt zu schnellem Handeln. Japan, das kaum größer als Italien ist, zählt heute bereits 88 Millionen Einwohner; von 1945 bis 1950 hat die Bevölkerung um 11,2 Millionen zugenommen, das sind mehr als 2 Millionen jährlich. Bis 1985 wird die Zahl auf 100 Millionen angewachsen sein. Die Auswanderung kann nur teilweise die Probleme lösen, die mit der Übervölkerung des Landes verbunden sind. Bis jetzt bestehen nur Möglichkeiten, nach Südamerika auszuwandern. Eine der großen Schwierigkeiten für die japanischen Auswanderer besteht im Erlernen der Sprache des Einwanderungslandes. Seit Ende des 2. Weltkrieges konnten nur 18 000 Japaner auswandern. Die praktische Arbeit des Kongresses wurde von acht Arbeitskreisen geleistet. Aus ihren Ergebnissen, die in Resolutionen zusammengefaßt wurden, heben wir besonders hervor:

#### *Christliche Grundsätze zur Ein- und Auswanderung*

„In dieser Krisenzeit, in der Millionen von Menschen durch Kriege und Umwälzungen aller Art von Herd und Heim weggerissen worden sind, ist es außerordentlich wichtig, daß sich eine christliche Einstellung zu den Fragen der Ein- und Auswanderung überall durchsetzt. Da viele Länder der Erde infolge ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht allen Einwohnern ausreichend Existenzmöglichkeiten bieten können, ist die Auswanderung für Millionen Menschen der einzige Ausweg aus ihren Schwierigkeiten. Das Problem der Übervölkerung und der Bevölkerungsverschiebung ist nicht auf ein einziges Land oder einen Erdteil beschränkt, sondern hat weltweite Bedeutung und geht die Völker Asiens nicht weniger an als die Europas...“

„Die Erde und ihre Versorgungsquellen sind dem Menschen von Gott gegeben, um ihm auf seiner irdischen Pilgerfahrt ein rechtschaffenes Leben und Auskommen zu ermöglichen. Auch könnten heute diejenigen Länder, die in erheblichem Maße unterbevölkert sind, aus anderen Ländern, die unter einer großen Überbevölkerung leiden, noch viele Menschen aufnehmen. Schon das Naturrecht verlangt, daß jedermann der Zugang zu den Versorgungsquellen der Erde offensteht. Dieses Recht wird selbst durch die Souveränität des Staates nicht beschränkt, es sei denn, daß das Wohl der Allgemeinheit auf dem Spiele steht, denn das Wohl der großen Gemeinschaft der Nationen muß vor dem Allgemeinwohl eines einzelnen Volkes berücksichtigt werden.“

„Die Würde des Menschen ist unveräußerlich und darf nicht angetastet werden. Das Recht des Menschen, dorthin auszuwandern, wo seine Schaffenskraft nutzbar gemacht werden kann, leitet sich aus der christlichen Auffassung vom Eigentum her. Die Menschen, die in überbevölkerten Gebieten sich und ihre Familie nicht erhalten können, haben das Recht, in andere Gegenden der Erde auszuwandern, wo der Bevölkerungsdruck auf die vorhandenen Versorgungsquellen nicht so groß ist... Ganz besonders dürfen die Menschen, die durch Zwangsausiedlung ihrer Heimat und Habe beraubt worden sind, planmäßige Bemühungen für ihre freiwillige Auswanderung in eine neue, ständige Heimat erwarten...“

#### *Vorbereitung und Auswahl der Auswanderer*

Der Kongreß weist auf die Wichtigkeit eines Beitrages von seiten der Einwanderungsländer zur Finanzierung der Auswandererprogramme hin. Er schlägt vor, daß solche Programme teilweise, zum mindesten wenn es sich um ungelernete Arbeiter handelt, mit Hilfe von Versuchsfarmen in den Herkunfts- und Aufnahmeländern durchgeführt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den katholischen Verbänden sollte dies ermöglichen. Was die berufliche und sprachliche Vorbereitung in den von Aus- und Einwanderungsländern organisierten Kursen anbelangt, sollte den Kandidaten der Vorrang gegeben werden, die ein Diplom besitzen.

Bezüglich der geistlichen Vorbereitung hält es der Kongreß für wünschenswert, daß diese Aufgabe so erfüllt wird, „daß die Auswanderer einen allgemeinen Eindruck vom Charakter des religiösen Lebens in dem betreffenden Einwanderungsland erhalten und über die eventuell zu erwartenden Schwierigkeiten und Gefahren aufgeklärt werden, wobei ihnen zugleich die Möglichkeiten, diese zu vermeiden und zu überwinden, gezeigt werden müssen. In ähnlicher Weise erscheint es notwendig, . . . Mittel und Wege zu finden, daß ein Priester oder katholischer Sozialfürsorger während der Überfahrt die geistliche Betreuung übernimmt und gleichzeitig die erste Verbindung mit der Seelsorge im Aufnahmeland herstellt“. Bei der Auswahl der Auswanderer sollen wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht übermäßig vorherrschen. Jedoch müssen auch die Bedürfnisse der Aufnahmeländer berücksichtigt werden. „Eine Auswahl nach gesundheitlichen Gesichtspunkten wird niemals die menschliche Würde verletzen dürfen und muß die Einheit der Familie garantieren.“

#### *Empfang, Stellenvermittlung und Integrierung*

Entsprechend den Richtlinien von *Exsul Familia* (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 492 ff.) sollen die Schiffskapläne in den Genuß sämtlicher Vergünstigungen kommen. Daher wäre es Aufgabe der Bischöfe, sich zwecks Anstellung von Schiffskaplänen mit den Schiffsahrtsgesellschaften in Verbindung zu setzen.

Die Auswanderer auf See sollen ferner von einem Sozialfürsorger begleitet sein.

Zur Erleichterung der Arbeit der katholischen Aufnahmeorganisationen soll eine Akte angelegt werden, die über die religiösen und sozialen Verhältnisse des Auswanderers Auskunft gibt. Diese Akte wird den katholischen Aufnahmeorganisationen übergeben. Um die Identifizierung im Ausschiffungshafen zu erleichtern, sollen die Ankömmlinge ein Abzeichen tragen, aus dem ihre Religionszugehörigkeit zu ersehen ist.

An den Sozialschulen sollen besondere Kurse für die Auswandererfürsorge eingerichtet werden. Notwendig seien ferner in jedem Aufnahmeland katholische Einwanderungskommissionen und Informationszentren in jeder Diözese und Stadt, sowie zweisprachige Broschüren, die die Namen und Anschriften aller religiösen, kulturellen und sozialen Organisationen enthalten, an die sich der Einwanderer wenden kann. Die Seelsorge in den Auswanderungsländern sollte für die Neuzugezogenen von Priestern des gleichen Volkes durchgeführt werden.

#### *Die Flüchtlingsauswanderung*

Da das Elend der Flüchtlinge, „ganz besonders derjenigen, die sich noch in Lagern befinden, eine der traurig-

sten Erscheinungen unserer Zeit ist und besondere Maßnahmen von Seiten aller Menschen, die guten Willens sind, bedarf, und da dieses Elend nicht nur ihre materielle Existenz bedroht, sondern auch bei vielen von ihnen nach neun Jahren in der Fremde das religiöse und moralische Leben zerstört“, fordert der Kongreß die katholische Welt nachdrücklichst auf, keine Gelegenheit zur Unterstützung auswanderungswilliger Flüchtlinge zu unterlassen.

Besonders weist der Kongreß auf die Not der Alten, Kranken, der Mütter und Waisen hin, deren Unterhalt zum größten Teil von Ländern getragen wird, in denen sie sich aufhalten und die selbst mit eigenen großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, vor allem aber, „daß die Anzahl der Flüchtlinge infolge der von einigen Aufnahmeländern gegenwärtig gehandhabten Einwanderungspolitik leider überhaupt nicht abnimmt“. Daher wird vorgeschlagen, daß, „um die breiten Massen der katholischen Welt zu erreichen, die Aufmerksamkeit der katholischen Presse und der Geistlichkeit immer wieder auf dieses wichtige Problem zu lenken“ sei.

Die katholischen Organisationen in Übersee sollen für die Alten und Kranken, die in Europa bleiben mußten, während die wirtschaftlich einwanderungsfähigen Familienmitglieder nach Übersee auswanderten, bei ihren Regierungen intervenieren, um diese Familien möglichst bald wieder zusammenzuführen.

Da die Intellektuellen unter den Flüchtlingen und Vertriebenen nach den derzeitig geltenden Einwanderungsbestimmungen kaum Gelegenheit haben, nach Übersee auszuwandern, sollte auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den zwischenstaatlichen Organisationen dafür gesorgt werden, daß „in jedem Auswanderungsabkommen ein fester Prozentsatz von Personen, die den akademischen und freien Berufen angehören, mit eingeschlossen wird und daß eine bestimmte Anzahl von diesen Flüchtlinge sein sollen,

— daß die Pläne für die technische Unterstützung für die unterentwickelten Gebiete ausgebaut werden, so daß diese in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten, die sich durch Flüchtlinge für sie bieten, in Betracht zu ziehen,

— daß die katholischen Universitäten in den verschiedenen Ländern soweit als möglich diese Empfehlungen berücksichtigen“.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Kongreß die Einrichtung eines „Europäischen Kulturfonds für Flüchtlinge und Vertriebene“.

#### *Die inner-europäische Wanderung*

Bezüglich der Fragen der inner-europäischen Wanderung wünscht der Kongreß, daß die katholische Öffentlichkeit „sich besser und eingehender“ über die in einigen Ländern herrschende Überbevölkerung und ihre moralischen, sozialen, religiösen und politischen Folgen informiert, ebenso auch über die Pflichten, die sich daraus für andere europäische Länder ergeben. „Durch diese Aufklärung sollten die einzelnen Diözesen und Gemeinden angesprochen werden, ganz besonders im Zusammenhang mit der Begehung des ‚Tages der Auswanderung‘, den der Heilige Vater durch die Konstitution *Exsul Familia* für die Ein- und Auswanderungsländer eingerichtet hat.“ Dadurch soll erreicht werden, daß den Problemen der Ein- und Auswanderung in Zeitungen und Zeitschriften, auf Konferenzen, sozialen Arbeitstagen, bei den Organisa-

tionen der Katholischen Aktion und beruflichen Verbänden die Beachtung geschenkt wird, die ihnen zukommt. Außerdem sollten „in der gegenwärtigen großen Notlage der christlichen Kultur“ die Orden, „die soviel zu ihrer Erhaltung beigetragen haben“, sich ihrer internationalen Möglichkeiten bewußt werden und sich möglichst weitgehend für die Auswanderungsarbeit einsetzen.

#### *Finanzierung der Auswanderung*

Der Auswanderer soll grundsätzlich in einem tragbaren Ausmaß zu den Reisekosten beitragen. Lage und Zusammensetzung seiner Familie sind dabei zu berücksichtigen. Der äußerste Beitrag soll jedoch nicht die Reisekosten zu dem nächstgelegenen Einwanderungsland übersteigen. Dadurch soll vermieden werden, daß ein Unterschied in den Transportkosten die Wahl des Auswanderers beeinflusst.

Die Regierungen sowohl der Auswanderungs- als auch der Einwanderungsländer müssen unbedingt ihre finanzielle Beteiligung an den Wanderungsbewegungen erhöhen. Außerdem müssen die Regierungen der Einwanderungsländer verstärkt Wohnungen für die Einwanderer bereitstellen, damit sich möglichst bald die Familien zusammenfinden können.

#### *Forschungsarbeit und Forschungszentren*

Infolge der herrschenden und noch zu erwartenden demographischen Tendenzen und Veränderungen wird sich die katholische Welt in zunehmendem Maße mit Wanderungs- und Bevölkerungsfragen befassen müssen. Entsprechend ist die internationale Zusammenarbeit der Katholiken auf diesem Gebiet dringend notwendig. Damit diese Arbeit nach katholischen Gesichtspunkten betrieben werden kann, muß die von den internationalen, nationalen und anderen Forschungsorganisationen sowie von einzelnen Wissenschaftlern geleistete Arbeit berücksichtigt werden. Die Mitarbeit akademisch qualifizierter und erfahrener Katholiken bei solchen Organen und auf dem Gebiet der Demographie sollte gefördert werden.

Um einen qualifizierten und kontinuierlichen katholischen Forschungsdienst auf dem Gebiet der Auswanderungs- und Bevölkerungsfragen zu garantieren, wird die Einrichtung eines geeigneten Forschungsinstitutes empfohlen.

**Kardinal Griffin zu den Londoner Streiks**

Der Erzbischof von Westminster, Kardinal Griffin, nahm in einer Predigt vor katholischen Gewerkschaftsmitgliedern am 17. Oktober 1954 Stellung zu der Frage der Berechtigung von Streiks. Der Kardinal gab kein Urteil über die Streikbewegung ab, die England zur Zeit unruhigt. Er sprach über die Grundsätze, die bei Anwendung des Streikrechtes zu beachten sind, und hob unter ihnen vor allem die Rücksicht auf das Gemeinwohl hervor. Er ging außerdem den tieferen Gründen nach, die den Arbeitsfrieden latent gefährden, und machte vor allem den Mangel menschlicher Beziehungen sowohl zwischen Unternehmern und Arbeitern als auch innerhalb der Gewerkschaften dafür verantwortlich.

Im einzelnen sagte der Kardinal:

„Eine ständige Quelle des Streites liegt darin, daß der Arbeiter mehr als Einheit in der Produktion denn als menschliche Person betrachtet wird, daß Menschen mehr nach ihrer Produktivität als nach ihrer menschlichen Per-

sönlichkeit gewertet werden. Diese Häresie unserer Zeit ist eine häufige Ursache der Klage, und es ist meine feste Überzeugung, daß an der Wurzel aller Unruhen die Frage nach den menschlichen Beziehungen in der Industrie liegt. Solange nicht wirklich eine Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hergestellt ist, wird in der Industrie kein wahrer Friede sein.

Weil er ein menschliches Wesen ist, begabt mit Intelligenz und Willen, hat der Mensch Verantwortungen gegen seine Mitmenschen. Er ist ein Glied der Gesellschaft. Wie die Gesellschaft ihm die Lebensmöglichkeit schuldet, hat er die Pflicht, gegen die anderen Glieder der Gesellschaft als verantwortliches Individuum zu handeln. Sein Verhalten darf andere Glieder der Gesellschaft nicht unbegründet schädigen oder auch nur belästigen. Er muß für das Gemeinwohl wirken und in Notzeiten bereit sein, etwas von seiner Zeit, seinem Komfort und auch von seinen Gütern für das Gemeinwohl zu opfern.

Diese Verantwortungen entsprechen seinen Rechten. Seine Rechte sind unleugbar, seine Verantwortungen unabweisbar. Niemand kann einem Menschen das Recht bestreiten, seine Arbeit zu verweigern oder zu streiken angesichts einer ungerechten Behandlung oder von Arbeitsbedingungen, die gegen seine Menschenwürde gehen. Doch sollte eine Streikaktion mit allen ihren schwerwiegenden Erschütterungen nur als letzte Zuflucht aufgefaßt werden, wenn alle anderen Mittel zur Verständigung versagt haben. Man kann nicht an der Feststellung vorüber, daß bei einigen Gelegenheiten die Entscheidung, einen Streik auszurufen, voreilig getroffen wurde.

Wenn wir das sagen, übersehen wir nicht die schwere Unzufriedenheit von vielen über die Verzögerungen bei dem Versuch zur Verständigung. Es macht den Eindruck, daß in der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in unserm Lande einige Gewerkschaften eine derartige Ausdehnung erreicht haben, daß nunmehr ihr ganzer Aufbau verdächtig ist. Mit einer gewissen Berechtigung wird behauptet, daß die Größe gewisser Gewerkschaften die unerwünschte Folge gehabt hat, daß deren Funktionäre und Sprecher für den gewöhnlichen Zustrom der Mitglieder, die sie vertreten, unerreichbar geworden sind. Es wird behauptet, daß diese hohen Funktionäre zu oft nur auf dem Schauplatz der Unruhen in Erscheinung treten, wenn einmal Streiks begonnen haben.

Das ist ein Vorwurf, dem man ehrlich ins Auge sehen muß. Gewerkschaft ist Stärke, aber nicht, wenn die Struktur und auch die Verschiedenheit der Interessen der Gewerkschaft ein Hindernis für die Wohlfahrt ihrer Mitglieder bilden.

Es muß eine Einrichtung zur Verständigung und Schlichtung geben . . . Man muß sich anstrengen, jede Beschwerde so schnell wie möglich zu behandeln. Zu oft hören wir von Streiks, bei denen Menschen auf einen unzureichenden Vorwand hin die Arbeit niedergelegt haben, nur um die Aufmerksamkeit auf einen Streitfall zu lenken, dessen Beilegung sie durch Monate oder Jahre vergeblich erwartet haben. Wir sind darüber unterrichtet worden, daß zur Zeit mehr als hundert unerledigte Streitfälle schweben. Das muß ein Hinweis dafür sein, daß die ganze Verhandlungsmaschinerie von Grund auf überholungsbedürftig ist.

Regelungen müssen sein, aber es sollte jede Anstrengung gemacht werden, eine Beschwerde beizulegen, bevor der Krebs der Unzufriedenheit um sich greift und sein Gift weiterträgt. Disziplin in den Gewerkschaften muß sein.

Aber wir sind nicht davon überzeugt, daß die strikte Befolgung des Grundsatzes, der die Möglichkeit von Verhandlungen während der Dauer eines Streiks ausschließt, immer notwendig oder ratsam ist.

Gewiß muß jede Anstrengung gemacht werden, die Menschen zur Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu bringen, aber die Menschen müssen die Sicherheit haben, daß die strittigen Punkte schnell verhandelt werden.

Die Regierung muß das anerkannte Verfahren zur Beilegung industrieller Streitigkeiten achten. Aber sie hat gegenüber der großen Mehrheit der Bürger, die durch einen Streik Härten erleiden, eine Pflicht, was möglich ist, zu tun, um ehestens zu einer Lösung beizutragen, wenn notwendig, durch direkten Eingriff.

Eine Beilegung fordert große Geduld und muß in einer vernünftigen Beziehung zur Volkswirtschaft stehen. Zeiten von Streiks sind Zeiten der Gefahr. Mitglieder der Kommunistischen Partei haben nicht gesäumt, aus den gegenwärtigen Auseinandersetzungen Vorteil zu ziehen. Die Gefahr wird wiederkehren und wachsen, bis der ernsthafte Versuch gemacht wird, die menschlichen Beziehungen in der Industrie zu verbessern.

Die Wohlfahrt unserer Gesellschaft ist bedroht, unsere Volkswirtschaft ist gefährdet durch den gegenwärtigen Konflikt. Gespaltene Gewerkschaften sind hilflos. Loyalität gegenüber den gewählten Vertretern ist eine Voraussetzung für Verhandlungen. Vor allem laßt uns die Probleme mit Realismus, Ernst und gegenseitigem Vertrauen in Angriff nehmen. Wir werden unsererseits beharrlich darum beten, daß unter Gottes Führung bald eine Lösung gefunden werde.“

#### *Aus Amerika*

**Der Geist der Liebe im Kirchenrecht** Bei der Jahrestagung der Canon Law Society von Amerika, die am 12. und 13. Oktober in Boston stattfand, hielt Erzbischof Cushing von Boston an die Teilnehmer eine Exhorte über das Pauluswort „Erfüllung des Gesetzes ist die Liebe“ (Röm. 13, 10).

„Ich frage mich, ob in diesen Worten nicht eine Fülle göttlicher Weisheit liegt, welche die menschliche Jurisprudenz, auch innerhalb der Kirche, nur zum Teil ans Licht gehoben hat. Ich brauche Sie nicht an die Abhängigkeit der menschlichen Autorität von Gott zu erinnern, eine Wahrheit, die leider überall in der Welt staatlichen Richtern und Gesetzgebern aus der Sicht gekommen ist. Aber ich würde gern wissen, ob die Geschichte nicht vielleicht zeigt, daß auch kirchliche Juristen leichthin die Haltung ihrer weltlichen Kollegen angenommen haben.“

Unter den weltlichen Juristen, so sagte der Erzbischof, finde man häufig einen rechtspositivistischen Standpunkt, der die Staatsgesetze als unantastbare Normen ansieht, aber die Gesetze Gottes nach Gutdünken behandelt. „Wir müssen immer auf der Hut sein, daß wir nicht in unsere eigene Rechtsprechung etwas von dieser säkularistischen Psychologie des Rechtes einführen, die im Stand der Juristen unserer Tage sich ausgebildet hat und die das Wort des Apostels Paulus übersetzen würde: ‚Erfüllung des Gesetzes ist das Gesetz.‘“

Auch der Kanonist ist, wie Erzbischof Cushing weiter ausführte, von gewissen Menschlichkeiten bedroht. „An erster Stelle lassen Sie mich Ihre Aufmerksamkeit auf das lenken, was ich als übertriebene Verehrung vor dem Ge-

setz rein menschlichen Charakters bezeichnen möchte. Wir dürfen niemals vergessen, daß menschliche Gesetzgebung keinen Sinn und keine Gültigkeit besitzt außer als Teilnahme an der Gesetzgebungsgewalt Gottes. Es ist nicht zuviel gesagt, daß Gott nur deshalb menschliche Wesen mit gesetzgebender Gewalt ausgestattet hat, weil wegen der Schwäche unserer gefallenen Natur die meisten Menschen nicht imstande sind, die Grundsätze des Gesetzes Gottes zu erkennen und anzuwenden, die an und für sich hinreichen, unser Leben zur ewigen Seligkeit zu führen. Menschliche Gesetzgebung ist wenig mehr als von Gott verordneter Ausgleich für die Folgen der Erbsünde. Wie anmaßend sind wir also, wenn wir die menschliche Gesetzgebung, und wäre es die der Kirche, zu der Würde einer sich selbst genügenden und aus sich selbst gerechtfertigten Norm menschlichen Verhaltens hinaufsteigerten!“ Das sei nicht der Geist des Codex und deshalb dürfe man auch kirchliche Gesetze nicht nur als gesellschaftliche Ordnungsprinzipien verstehen.

„Es wäre durchaus denkbar, daß die Kirche als äußere Gesellschaft vollkommen in Ordnung sein könnte und daß sie zu gleicher Zeit der inneren Vitalität ermangelte, die sie zum Leib der Gläubigen auf Erden macht . . . Wenn wir uns der Würde und des Ansehens bewußt werden, die uns als Vertretern der Gesetze der Kirche zukommen, dann wollen wir doch niemals die Kirche als rein menschliche Einrichtung auffassen und auch nicht uns selbst als eine privilegierte Klasse in ihr.“

„Ein anderes Hindernis auf dem Wege zur inneren Verschmelzung der kirchlichen Gesetzgebung mit dem göttlichen Gebot der Liebe liegt in der allzu vordringenden Tendenz, die Reaktionen unseres Mitmenschen zu vergessen, wenn wir ihm sagen, was er tun und lassen muß. Gesetzgeber sind unglücklicherweise nicht frei von dieser Tendenz. Es ist ein leichtes für diejenigen, die das Gesetz anderen verkündigen, die sittlichen Schwierigkeiten außer acht zu lassen, welche selbst die sorgfältigsten vorbereiteten Gesetze denjenigen bereiten, die sie zu beobachten haben. Es sollte für uns alle ein demütigender und zügelnder Gedanke sein, daß unsere Erwägungen und Dekrete eine große Zahl von Gläubigen treffen, die unserer Lauterheit volles Vertrauen schenken . . . Sie sind tief beleidigt, wenn die Gewalt Christi in einer Weise ausgeübt wird, von der man nicht glauben kann, daß Christus sie billigen würde, oder wenn die von Christus übertragene Autorität unter Umständen ausgeübt wird, in denen Christus ein Fremdling wäre. Menschliche Autorität ist so mächtig und menschliche Gesetze sind so ernst in ihren Folgen, daß wir wieder und wieder an die Reaktion denken sollten, die schon die gewöhnlichsten gesetzgeberischen und richterlichen Vorgänge auslösen können.“

„Wir müssen auch an die menschliche Schwäche derjenigen denken, die den Gesetzen, die wir verkünden oder auslegen, zu gehorchen haben.“ Hierin geben die Erleichterungen des Heiligen Vaters für das eucharistische Fasten ein nachahmenswertes Beispiel. „Wir können nicht damit zufrieden sein, den Gläubigen ‚das Buch hinzuwerfen‘. Es ist natürlich wahr, wie die Theologen sagen: ‚dura lex, sed lex‘ . . . Aber wenn wir den Leuten sagen, wie wir es so oft tun müssen, daß das Gesetz befolgt werden muß, ungeachtet der Härte, die es natürlich mit sich bringt, können und sollen wir die maßvolle und barmherzige Sprache Christi gebrauchen statt der barschen und gefühllosen Formeln staatlicher Gerichte. Außerdem

sollten wir bestrebt sein, in unseren Herzen die Bande zu lockern, mit denen die bittere und enttäuschende Praxis des Rechtslebens unser Gefühl für menschliche Teilnahme so sehr fesselt. Das Gesetz ist seinem Wesen nach menschlich; es dient einem menschlichen Ziel in menschlicher Weise. Wir wollen es nicht entmenschlichen, indem wir es unter dem kühlen Schlag verhärteter Herzen zu einer Satzung abstrakter Formeln gefrieren lassen, die den Kontakt mit menschlicher Psychologie verloren hat.“

„Endlich müssen wir das größte Hindernis für die Erfüllung des Gesetzes in der Liebe beseitigen: unsere menschliche Selbstsucht. Die Ausübung von Autorität und die Achtung, mit der sie umgeben ist, kann selbstsüchtige Naturen sehr leicht vergessen machen, daß diejenigen, die das Gesetz geben, seiner nicht weniger bedürfen als diejenigen, die es entgegennehmen. Niemand hat Gewalt über seine Mitmenschen auf Grund seiner persönlichen Überlegenheit . . .“

„Wir laufen Gefahr, vor allem deshalb in Sachen des Gesetzes eine gleichgültige Haltung einzunehmen, weil wir selbst nach der Natur der Dinge vielen seiner Vorschriften nicht unterworfen sind. So verwenden wir zum Beispiel viel Zeit auf die Gesetzgebung und Prozesse in Ehesachen. Da diese Dinge uns persönlich nicht treffen, dürfen wir niemals vergessen, daß wir dem größeren Gesamtgefüge der Gesetze, zu dem auch jene gehören, doch nicht weniger unterworfen sind als die guten Leute, die uns um Rat fragen und unsere Entscheidungen entgegennehmen.“

„Endlich könnten wir auch deshalb gleichgültig gegen das Gesetz werden, weil wir die vielen Lücken kennen, durch die wir seinen Beschränkungen rechtmäßig entgehen können. . . . Seien Sie dem Gesetz nicht nur auf der Ebene der Gelehrsamkeit ergeben, lassen Sie es auch in die Einzelheiten unseres eigenen täglichen Lebens herabsteigen. Die bloße Kenntnis des Kanonischen Rechtes macht einen Mann so wenig gerecht, wie die reine Kenntnis der Grundsätze geistlichen Lebens seinen Fortschritt in der Vollkommenheit sichert . . . Plenitudo legis dilectio! Um die Vollkommenheit der Liebe durch das Gesetz zu erreichen, müssen wir mit der Liebe anfangen . . . Wenn wir unser Studium des Gesetzes nicht in der Furcht vor und in der Liebe zu Gott beginnen, dann werden wir auch uns bei dem Versuch wiederfinden, das Gesetz in den Dienst unserer eigenen Zwecke zu stellen statt in den Dienst der Ziele Gottes und der Kirche.“

### *Aus den Missionen*

**Die Einigung und das Wachstum der Christenheit in Malabar (Südinien). Missionsgebetsintention für Januar 1955**

An der Südwestspitze Indiens zieht sich beiderseits des Malabarflusses ein Landstrich entlang, der in etwa 500 km Länge der Küste des Arabischen Meeres folgt und kaum weiter als 100 km ins Land hineinreicht: Malabar, der Garten Indiens, reich an Naturprodukten aller Art, an herrlichen Wäldern, die wertvollste Nutzhölzer liefern, seit dem letzten Kriege auch schwach industrialisiert. Die Landesbewohner gehören zumeist der uralten Rasse der Draviden an, die, wie es bei Küstenvölkern üblich ist, Blutmischungen mit eingewanderten Arabern und auch mit Bewohnern Persiens und Mesopotamiens eingingen. Landessprache ist bis auf kleine tamulische Bezirke im

Süden das Malayalam, das stark vom Sanskrit her beeinflusst ist. Etwa 9,3 Millionen von den 13,5 Millionen Einwohnern Malabars sind in dem Staat Trawankur-Kotschin vereinigt, die übrigen wohnen nördlich davon im Gebiete von Kalikat. Malabar hat in letzter Zeit durch den Versuch der Kommunisten, dort ihre Herrschaft aufzurichten, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich gezogen. Das Land, das zu zwei Dritteln dem Hinduismus anhängt, stellt nämlich die Hochburg des indischen Kommunismus dar, der Nutznießer einer örtlichen latenten Wirtschaftskrise ist, die im Augenblick zu den schwersten der Welt gehört. Das reiche Land leidet infolge des Sinkens der Welthandelspreise für seine hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte unter Massenarbeitslosigkeit, die mangels genügender Entwicklung der Industrie nicht abgefangen werden kann. Ein starkes intellektuellen-Proletariat, Frucht eines hochentwickelten Schulwesens, macht sich zu Führern der Darbenden und Beschäftigungslosen und stellt dem Kommunismus die Agenten. Das Kastensystem, verstärkt durch eine ganz ungleiche Verteilung des Landbesitzes, hat bisher eine vernünftige Sozialreform sehr gehemmt.

#### *Das christenreichste Gebiet Indiens*

Seltsamerweise ist das kommunistischste Gebiet Indiens zugleich der Zahl seiner Bekenner nach das christlichste. Es leben dort etwa 3,5—3,8 Millionen Christen, von denen gut 2,2 Millionen katholisch sind. Wenn man bedenkt, daß das übrige riesige Indien (einschließlich Pakistan) wenig mehr als 3 Millionen Katholiken zählt, wird einem sofort klar, welche Bedeutung der Katholikenblock Südwestindiens, der über starke und aktive Bildungskräfte verfügt, für die Gesamtkirche Indiens bedeutet, zumal in einer Zeit, wo der Einreise westlicher Missionare ernste Schwierigkeiten bereitet werden. Tatsächlich richtet sich die Hoffnung der Missionskirche zur Zeit sehr stark auf die Malabarchristen, wie es jüngst noch Kardinal Tisserant nach einer fünfmonatigen Reise durch Indien zum Ausdruck brachte. Malabar hat einen sehr starken Priesternachwuchs, besonders in den beiden unierten Kirchen des syrischen Ritus. Den 1,3 Millionen Angehörigen der syro-malabarischen Kirche stehen 1200 Priester zur Verfügung, und in den beiden Diözesen des syro-malankaresischen Ritus ist die Situation noch günstiger. Dort kommt auf 412 Katholiken ein Priester. Leider steht noch eine vielfach gespaltene Gruppe schismatischer Christen außerhalb der Kirche. Sie zurückzugewinnen ist die unmittelbarste Missionsaufgabe der malabarischen Katholiken. Um die ganze Frage zu verstehen, ist ein Blick in die Geschichte unerlässlich.

#### *Die Geschichte der Thomaschristen*

Zweifellos ist die Christenheit Malabars eine der ältesten der Welt. Es hat keinen Sinn, hier in eine Erörterung der Frage einzutreten, ob der Apostel Thomas wirklich in Indien war. Auch die Veröffentlichungen anlässlich der 1900-Jahrfeier der Landung des Apostels in Indien (1952) haben keine wesentlich neuen Gesichtspunkte zu der Frage gebracht, die vielleicht nie mit historischer Sicherheit entschieden werden kann. Viele begnügen sich mit der Feststellung, es sei eine moralische Gewißheit vorhanden, während man in Indien gemeinhin selbst in Kreisen kirchlicher Historiker von einer historischen Gewißheit spricht, die jeden Zweifel ausschließt. Alle müssen zugeben, daß die ersten Jahrhunderte der Malabarkirche im

Dunkeln liegen. Offenbar kamen die Christen Südwestindiens mit Priestern und Laien aus Syrien und Persien in Berührung und erhielten von dort Bischöfe, die sie dem syrischen Ritus zuführten. Es läßt sich nicht nachweisen, ob die Annahme des ostsyrischen Ritus schon vor der nestorianischen Zeit des Patriarchats von Babylon erfolgte. Als die Portugiesen zu Ende des 15. Jahrhunderts in Malabar landeten, stießen sie jedenfalls auf eine große Christengemeinde von vielleicht 100 000 Seelen mit ihnen unbekanntem gottesdienstlichen Formen. Diese Formen waren nichts anderes als die nestorianische Liturgie der ostsyrischen Kirche. Es lag nicht im Geiste jener Zeit, die ihr eigenes heimatliches Christentum mit dem ihm eigenen Kulturausdruck unbedenklich nach Übersee zu verpflanzen suchte, große historische Untersuchungen über die Geschichte des Christentums in Malabar anzustellen, um ihm innere und äußere Gerechtigkeit hinsichtlich seines Eigenseins angedeihen zu lassen. Der erste Gedanke, den auch die Staatsraison der Eroberer stützte, war natürlich, diese Christen zu latinisieren, damit sicher aus dem Gefahrenkreis der nestorianischen Irrlehre zu entfernen und dem portugiesischen Staat zu verbinden, der sich ja vom Papste einen direkten Missionsauftrag hatte geben lassen. Aber so einfach ließ sich die Union einer uralten Christenheit mit der lateinischen Kirche nicht herbeiführen, obwohl Malabaren die katholischen Priester zunächst mit jener herzlichen Freundlichkeit begrüßten, die sie allen bisher gezeigt hatten, die ihnen in ihrer Isolierung die Verbindung mit der Kirche der Apostel sicherten. Die Portugiesen waren an der Angliederung der Malabaren um so mehr interessiert, als sie die hohe Achtung sahen, deren sich diese Gemeinde erfreute. Die Malabarchristen waren eine reiche Kaufmannsgilde, die von den Indern als die nächststehende Kaste hinter den Brahmanen betrachtet wurde. Das religiöse Leben der Malabarchristen war aber erschläfft, mit Aberglauben durchsetzt, wie dies bei der langen Trennung von der übrigen Kirche verständlich ist. Vor allem fehlte den Christen jeder missionarische Trieb. Um sich vor den Fangarmen des synkretistischen Hinduismus zu schützen, hatten sie sich klugerweise im Lande der Kasten als eine Art christlicher Kaste konstituiert und abgekapselt. Infolgedessen sahen sie gar keinen Anlaß, etwa die Nestorianer auf ihren apostolischen Fahrten bis nach China hin zu begleiten. Jede Missionsarbeit an niederen Kasten — und hier kommt das sehr menschliche Element — hätte ihnen zudem die Entziehung der Privilegien durch den Hinduismus gebracht und sie vor der indischen Gesellschaft sozial degradiert.

#### *Der verunglückte Unionsversuch*

In den Jahren, in denen Franz Xaver und seine Nachfolger in Malabar wirkten, besuchte eine Reihe nestorianischer Bischöfe Indien. Sie wurden von den syrischen Christen mit großer Freude aufgenommen, während die Jesuiten gegen sie als Sendlinge der Häretiker Stellung nahmen. In dieser gespannten Situation wurde der hochbegabte, aber unpsychologisch harte Aleixo de Menezes Erzbischof von Goa. Er nahm sich vor, dem Spiel ein Ende zu bereiten, ließ die nestorianischen Prälaten verhaften, durch die portugiesische Flotte eine Sperre gegen neuzureisende häretische Priester verhängen und forderte den Archidiakon der Syrer auf, ein Dokument zu unterschreiben, in dem er alle nestorianischen Irrtümer verwarf und die Rückgliederung der syrischen Kirche an Rom annahm. Der Archidiakon unterschrieb nach anfänglicher Weige-

rung, suchte aber sofort nach einer Situation, um sich von den Bindungen zu befreien. Es ging dabei offenbar nicht um den Nestorianismus, vielmehr um die Latinisierung und die politische Überfremdung, die man syrischerseits fürchtete. Nun ging Erzbischof de Menezes aufs Ganze. Er weihte eine große Anzahl syrischer Priesterkandidaten, die in dem neuerrichteten Priesterseminar der Jesuiten zu Kotschin für die Seelsorge unter den Syrern herangebildet worden waren, und sicherte sich so die Mehrheit der Stimmen auf einer Synode, die er nach Diamper einberief. Auf der Synode nahmen die Syrer widerstandslos ein vorher ausgearbeitetes Reformdekret an, das über 170 Druckseiten umfaßte. U. a. sollte die syrische Liturgie nach der lateinischen korrigiert werden. Alle nestorianischen Bücher wurden verbrannt. An Stelle der syrischen Peschitta trat die Vulgata. Hunderte von Priestern, die nach östlicher Tradition in der Ehe lebten, mußten ihre Frauen entlassen. Die Syrer durften sich nicht mehr weigern, Angehörige niederer Kasten in die Kirche aufzunehmen. Eine Reihe von Maßnahmen dienten der Hebung des sittlichen Lebens. Die Malabaren erhielten einen portugiesischen Jesuiten als Erzbischof. Die erzielte „Einigung“ konnte natürlich nicht standhalten. Die Malabaren (auch die katholischen) behaupten noch heute, daß ihre Kirche damals innerlich nicht dem Nestorianismus verfallen gewesen sei. Die Portugiesen hätten die psychologische Situation vollkommen mißverstanden. Wenn das stimmte, dann befand sich jedenfalls die Malabarkirche seit langem in einem Zustand innerer Unklarheit und Schwäche. Die neue Ordnung der Synode von Diamper schaffte keine Ruhe. Besonders richtete sich der Unmut gegen die Jesuiten. Es kam zu einem Massenabfall. Karmeliter, die abberufenen Jesuiten ersetzend, gewannen einen großen Teil der Abgefallenen zurück, der Rest verharrte im Schisma. Der Gruppe aber fehlten die Bischöfe mit apostolischer Sukzession. Als nun die Holländer die Portugiesen vertrieben und die 65 Jahre aufrechterhaltene „Bischofsblockade“ der portugiesischen Flotte aufhoben, ließen die Schismatiker einen der Ihrigen durch einen gerade anwesenden Erzbischof des monophysitischen, west-syrischen Patriarchats von Antiochien weihen. Das war der Anfang der Hierarchie der Jakobitenkirche Malabars, aus deren Gemeinschaft Erzbischof Mar Ivanios, den man den indischen Newman genannt hat, 1930 mit einem Teil seines Klerus und Volkes zur Mutterkirche zurückfand. Ob nun die schismatischen Malabaren bis zu der oben erwähnten Bischofsweihe den Nestorianismus bekannt hatten oder ihn innerlich ablehnten: in beiden Fällen wechselten sie um den Preis des ersehnten Anschlusses an die bischöfliche Sukzession der Urkirche ihre dogmatische Haltung wie ein Kleid, was sicher eine große geistige Schwäche enthüllt. Diese Interesslosigkeit an dogmatischen Fragen hat A. M. Varkey, der Leiter des syrischen Unionsseminars der Protestanten in Malabar, einmal gegenüber dem verstorbenen Missionsdirektor Karl Hartenstein wie folgt zu begründen versucht: „Die syrische Kirche, schwach an Zahl, mitten unter dem Hinduismus lebend, ohne Gelegenheit eines lebendigen Austausches mit der Christenheit des Westens, empfing mit offenen Armen jeden, der von Kleinasien, Palästina oder Persien kam, ohne ihn einem genauen Lehrexamen zu unterwerfen. Die syrische Kirche ist vielmehr in ihrem Glauben immer orthodox, in ihrer bischöflichen Sukzession immer apostolisch gewesen“ (Evang. Missionszeitschrift 6 [1941] 170). Auch heute noch spielt das monophysitische Schisma

in der getrennten Kirche Malabars keine beherrschende Rolle. Man streitet sich vielmehr bei den Jakobiten darum, ob der Patriarch von Antiochien absolute oder beschränkte Vollmacht in der syrischen Kirche Malabars habe.

Rückschauend kann man sagen, daß die Portugiesen in dem Bestreben, die Malabarkirche wieder mit Rom zu verbinden, folgenschwere Irrtümer und psychologische Fehler begangen haben. Andererseits konnten sie ein von der Verbindung mit Rom getrenntes Christentum nicht einfach in seinen Formen konservieren, ohne nach dem Geist zu fragen, der diese Formen beseelte. Der Malabarkirche fehlte vor allem das Wichtigste, die Verbindung mit dem Primat des Nachfolgers Petri. Diese Verbindung hat die Mission der lateinischen Kirche wiederhergestellt. Durch Rom ist die uralte katholische Christenheit der Malabarküste schließlich aus geistiger Ohnmacht, wie wir vertrauen dürfen, endgültig gerettet worden.

#### *Selbständige unierte Kirchen*

Bis 1896 sind die katholischen Malabarchristen, sowohl die lateinischen wie die syrischen, von Bischöfen der lateinischen Kirche geleitet worden. Das Jahr 1887 brachte hier die erste Wandlung. Damals wurden zwei syromalabarische Apostolische Vikariate geschaffen, an deren Spitze ein Inder bzw. ein Franzose, beides Bischöfe der lateinischen Kirche, traten. Dieses Provisorium wurde schon nach neun Jahren (1896) abgelöst, indem man an die Spitze der Sprengel einheimische Bischöfe des syrischen Ritus stellte. Im Jahre 1923 gab Rom den Syro-Malabaren die Diözesanverfassung. Unter einem einheimischen Erzbischof entstand als Metropolitansitz Ernakulam, dem drei Bistümer angegliedert wurden, deren Zahl heute auf fünf gestiegen ist. Seit der Ernennung einheimischer Bischöfe datiert der Aufstieg der Kirche. Aus 200 000 Katholiken im Jahre 1887 wurden 648 521 im Jubiläumsjahr der Einrichtung der Hierarchie (1946). Heute sind es weit über eine Million. Aus den Gemeinden der Malabaren aber, die seit der Portugiesenzeit direkt für die lateinische Kirche gewonnen wurden, ist heute eine Christenheit von acht Bistümern mit über einer Million Katholiken geworden, so daß der lateinische Zweig dem orientalischen an Mitgliederzahl wenig nachsteht. Neu hinzu kam eine abgesplitterte Gruppe aus der Jakobitenkirche, die 1930 unter Mar Ivanios die Union erbat. Rom gestattete ihr die Beibehaltung des antiochenischen (west-syrischen) Ritus. Und da die Jakobitenkirche teilweise (unter protestantischem Einfluß) die Umgangssprache (das Malayalam) als Liturgiesprache übernommen hatte, gewährte Rom der Kirche des Erzbischofs Ivanios das Recht, die schon übernommene moderne Kultsprache zu behalten. In der syro-malankaresischen Kirche (malankaresisch ist eine ältere Bezeichnung für malabarisch und wird als Unterscheidungswort für die beiden syrischen Riten gebraucht) beten die heute 65 000—70 000 Katholiken wie in der Urkirche in Wechselrede mit dem Priester die heilige Messe in ihrer heimischen Mundart. Die Beziehungen unter den drei Riten sind gut. Die drei Kirchenzweige helfen einander in der Seelsorge. Es machte den Syro-Malabaren nichts aus, als jüngst einer ihrer neuen Bischöfe von Kardinal Tisserant nach dem lateinischen Ritus geweiht wurde, während die Syro-Malankaresen sich freuten, als bei der Weihe eines ihrer Bischöfe erstmalig der westsyrische Bischofsritus zur Anwendung kam. In verschiedenen Seminarien befinden sich Ange-

hörige aller drei Riten. Die Ritenfrage ist also keine ernste Schwierigkeit mehr. Es zählt in Malabar nicht der Ritus, sondern die Kaste. Die unierten Kirchen waren zweifellos vom indischen Kastengeist ein wenig angesteckt. Es könnte dies in einer fast zweitausendjährigen Geschichte, die in hinduistischer Umwelt verlebt wurde, auch nicht ausbleiben. Die lateinische Kirche und auch die Protestanten haben diesen Geist allmählich niedergerungen. Für Kastenhindus und Unberührbare brauchen heute keine eigenen Kirchen mehr gebaut werden. Die letzten Schranken (bei Eheschließungen) dürften auch bald fallen. Ein besonders schönes Zeugnis für die Zusammenarbeit der Riten in der einen Kirche haben jüngst die Medical Mission Sisters von Philadelphia (Gründerin Mutter Anna Dengel) abgelegt, indem sie eine syro-malabarische Provinz gründeten, die mit Erlaubnis der Kongregation für die Orientkirche ihren eigenen Ritus behält. Die 50 Schwestern, die den Kern dieser Provinz bilden, lebten bisher als eine eigene Gemeinschaft, deren Mitglieder ärztlich und spirituell in Jahren von den Schwestern von Philadelphia auf ihren Beruf vorbereitet wurden. Von den vier Hospitälern dieser größten dynamischen missionsärztlichen Schwesterngemeinschaft in Malabar werden jetzt drei von malabarischen Schwestern-Ärztinnen geleitet. Die Kirche Malabars hat heute fast 2000 Priester, 600 Ordensmänner und über 5000 Ordensfrauen. Die Katholiken besitzen hier auch ein gut ausgebautes Schulwesen. In der höheren Frauenbildung führen die Katholiken. Von den 4260 Schulen des Staates Trawankur-Kotschin sind 712 katholisch, von den 29 Universitätskollegien mindestens 10. Von katholischer Seite wurde eine starke antikommunistische Front auf der politischen Ebene ins Leben gerufen. Diese steht unter Führung eines 38jährigen Priesterseminaristen, der seit ein paar Jahren mit besonderer Ermächtigung des Heiligen Stuhles wegen seiner außerordentlichen Eignung für diese Zwecke beurlaubt wurde. Er hat Hunderttausende von Christen und auch Hindus in antikommunistischen Zellen organisiert, ein Verlagswerk errichtet und über die Notwendigkeit sozialer Reformen vor Hunderttausenden gesprochen.

#### *Der Zerfall der Jakobitenkirche*

Nach Ankunft englischer Protestanten in Malabar (1816) ging ein kleiner Teil der Jakobiten zur anglikanischen Kirche über, nachdem die Anglikaner zuerst innerhalb der Jakobitengemeinschaft eine Erneuerung in ihrem Sinne versucht hatten. Eine Gruppe der Übergetretenen behielt den syrischen Ritus, die andere paßte sich vollständig dem Anglikanismus an. Unter protestantischem Einfluß wurde in der Alt-Jakobitenkirche eine religiöse „Reform“ durchgeführt, alles Katholische aus der Liturgie herausgemerzt, in Gottesdienst und Predigt die Landessprache eingeführt. Unter Führung des Patriarchen von Antiochien ist diese Reformgruppe aus der Kirche ausgeschieden worden. Sie entwickelte sich zu einer starken evangelisch-syrischen Kirche (Mar Thomakirche), die auf erzieherischem und sozialem Gebiete sehr tätig ist und in Abendmahlsgemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen Indiens steht. In der jakobitischen Restkirche herrscht noch immer der Geist der Spaltung, dem Jurisdiktionsfragen höher stehen als das gemeinsame christliche Erbe.

#### *Erwachter Missionsgeist*

Durch die Berührung mit dem christlichen Westen ist in fast allen Gemeinschaften der syrischen Christenheit heute

der Missionsgeist erwacht, besonders in den katholischen Gemeinschaften. Er richtet sich bei den Katholiken zunächst auf die Wiedergewinnung der Getrennten. Die Bewegung ist noch immer bedeutsam und führt ständig zu Konversionen von Schismatikern. Die Schwierigkeit beim Übertritt orthodoxer Gemeinden liegt darin, daß Gemeinschaften, die die kirchliche Jurisdiktion wechseln, nach indischem Gesetz allen Besitz verlieren, solange nicht die Gemeinschaft bis auf den letzten Mann übertritt. Bleibt auch nur einer zurück, so fällt der ganze Kirchenbesitz an ihn. So kam es, daß Mar Ivanios und die mit ihm zur Mutterkirche zurückkehrenden syrischen Christen in apostolischer Armut neu anfangen mußten. Gerade dieser Armut der konvertierten Gemeinschaften wegen haben die amerikanischen Katholiken der Malabarkirche bisher besondere geistige und materielle Hilfe geleistet.

Die Malabaren wandern heute aus wirtschaftlichen Gründen zu Tausenden in das übrige Indien aus. Soweit sie dem syrischen Ritus angehören, haben sie dort keine geistliche Betreuung in ihrem Ritus. Die Frage wird immer dringender, ob man nicht für sie in ähnlicher Weise sorgen muß, wie in den lateinischen Diözesen Europas und Amerikas für die Orientalen gesorgt wird, indem man sie zu Personaldiözesen zusammenschließt. Dazu kommt noch ein anderes Problem. Die Syro-Malabaren und Syro-Malankaresen fragen, warum sie nicht in ihrem Ritus außerhalb Malabars missionieren dürfen. Soll dieses Recht nur der lateinische Ritus haben? Sind nicht die syrischen Katholiken mit der indischen Welt seit 1900 Jahren vertraut? Haben sie nicht ihren Missionsgeist seit einem Jahrhundert innerhalb der katholischen Gemeinschaft überzeugend dargetan? Haben nicht Tausende ihrer Kinder auf den eigenen Ritus verzichtet, um am Missionswerk teilhaben zu dürfen? Sind nicht durch die unierten Kirchen Zehntausende von Heiden innerhalb Malabars gewonnen worden? Unterhalten nicht allein die syrischen Karmeliter 20 Katechumenate für Heiden in der eigenen Heimat? Waren nicht 1952 376 Priester aus Trawankur-Kotschin in der Heidenmission Indiens, Pakistans, Ceylons und Birmas? Standen nicht 1952 2556 Söhne und Töchter Malabars (davon vier Fünftel Syro-Malabaren) im Apostolatswerk außerhalb der Grenzen ihres kleinen Landes? „Verlangt nicht die Gerechtigkeit“, so schrieb ein einheimischer Ordensmann Malabars in „The Annals of the East“ (8/1952), dem Organ des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Indien, „daß die syrische Kirche, die in 1900 Jahren liebevoll durch die Vorsehung gehütet wurde, nicht gezwungen wird, in sich selbst zu stagnieren? . . . Der Heilige Stuhl möge die Syrer Malabars in ihrem Missionsgeist ermutigen und ihnen Möglichkeit geben, ihr Missionswerk auf ganz Indien auszudehnen. Ist es nicht natürlicher und weniger schwierig für die Syrer Malabars, wenn sie in anderen Teilen Indiens ihren überlieferten Ritus haben, wie die Syrer in Syrien und Palästina oder die Slawen in Lateinamerika ihren Ritus besitzen? . . . Nach Jahren vereitelter Wünsche und des Kampfes lebt im Herzen der syrischen katholischen Gemeinschaft Malabars eine schwache Hoffnung, und es lebt in allen ihren Gliedern das heiße Verlangen, daß die Schranken bald beseitigt werden, die gegen ihre Ausbreitung in andere Teile Indiens aufgerichtet sind . . . Dieses Ideal (brüderlicher Liebe zwischen Syrern und Lateinern) ist nicht unwürdig des Erbes der alten Kirche Malabars, und nichts wird diese edle Vision so fördern und bewahren als die Verbreitung des Christentums in Indien

durch die Syrer Malabars, Seite an Seite mit den lateinischen Missionaren, mit all dem damit verbundenen Idealismus und all den damit gegebenen kulturellen, moralischen und geistlichen Einflußmöglichkeiten.“ Es ist klar, daß hier die lateinische Kirche Indiens in einem Zeitpunkt, wo der Einreise fremder Missionare wachsende Schwierigkeiten bereitet werden, durch die größte indische unierte Kirche vor ein Problem gestellt wird, dessen

Schatten weit über Indien hinausreichen. Es geht im letzten darum, ob man den orientalischen Riten den Wettbewerb mit dem lateinischen Ritus um die Seele der Fernasiaten gestatten soll (vgl. die Ausführungen von A. Mitnacht OESA und G. A. Wetter SJ über die gehemmte Missionstätigkeit der Ostkirche in Fernasien in der Arbeitsgemeinschaft XIII des Fuldaer Katholikentags, Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 21).

## Die Stimme des Papstes

### Das Königtum der allerseligsten Jungfrau Maria und die Einsetzung dieses ihres Festes

*Unter diesem Titel veröffentlichte Papst Pius XII. am 11. Oktober 1954 die Enzyklika Ad Caeli Reginam, deren Wortlaut wir nach einer Übersetzung der Katholischen Nachrichten-Agentur wiedergeben:*

An Unsere ehrwürdigen Brüder  
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe  
und die anderen Oberhirten, die in Frieden  
und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,  
Gruß und Apostolischen Segen

Seit den ersten Zeiten der katholischen Kirche hat das christliche Volk an die Königin des Himmels Gebete und Gesänge des Lobes und der Liebe gerichtet, sowohl in glücklichen Zeiten als auch besonders in Perioden ernster Schwierigkeiten. Niemals wurde die Hoffnung getäuscht, die man der Mutter des göttlichen Königs Jesus Christus entgegenbrachte. Niemals wurde der Glaube wankend, der uns lehrt, daß die Jungfrau und Gottesmutter Maria mit mütterlichem Herzen über den ganzen Erdkreis herrscht, da sie in der himmlischen Seligkeit mit der Krone königlicher Herrlichkeit gekrönt wurde.

Nach dem unermesslichen Unglück, welches vor Unseren Augen zahlreiche blühende Städte und Dörfer mit Ruinen bedeckt hat, sehen Wir mit Schmerzen, wie sittliche Übel von großer Zahl und Tragweite in wilder, gefährlicher Flut uns überschwemmen, wie zuweilen selbst die Gerechtigkeit ins Wanken gerät und wie da und dort die Versuchung zur Korruption ihre Siege feiert. In dieser bedrohlichen und ungewissen Situation empfinden Wir eine sehr angstvolle Sorge. Darum eilen Wir mit Vertrauen zu Maria, Unserer Königin, und offenbaren ihr nicht allein Unsere Liebe, sondern auch die Liebe aller Menschen, die sich des christlichen Namens rühmen.

Es ist gut und nützlich, sich daran zu erinnern, daß Wir am 1. November des Heiligen Jahres 1950 in Gegenwart einer großen Zahl von Kardinälen, Bischöfen, Priestern und Gläubigen, die aus der ganzen Welt herbeigeströmt waren, das Dogma von der Aufnahme der heiligsten Jungfrau in den Himmel verkündet haben<sup>1</sup>. Dort weilte sie mit Leib und Seele und herrscht mit ihrem einzigen Sohne unter den Chören der Engel und Heiligen. Ferner haben Wir bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis durch Pius IX., Unseren Vorgänger unvergeßlichen Angedenkens, das augenblicklich noch laufende Marianische Jahr verkündet<sup>2</sup>. Zu Unserem großen Trost sehen

Wir in diesem Augenblick, daß nicht nur in Rom, besonders in Santa Maria Maggiore, die Volksscharen zusammenströmen, um ihr Vertrauen und ihre große Liebe gegenüber der Mutter des Himmels zu bekunden, sondern daß auch in allen Gegenden der Welt die Verehrung der Jungfrau und Gottesmutter mehr und mehr aufblüht und daß zahlreiche Wallfahrten betender Gläubigen zu den großen Heiligtümern Mariens stattfanden und noch stattfinden.

Jedermann weiß, daß Wir bei allen Gelegenheiten, in den Ansprachen bei den Audienzen und auch in den Rundfunkbotschaften in die Ferne, alle Gläubigen ermahnt haben, aus ganzem Herzen ihre gütige und mächtige Mutter zu lieben, wie es Kindern zukommt. Wir möchten hier erinnern an die Rundfunkbotschaft an das portugiesische Volk bei Gelegenheit der Krönung des wundertätigen Bildes von Fatima<sup>3</sup>, die Wir selbst die Botschaft vom „Königtum Mariens“ genannt haben<sup>4</sup>.

Wir möchten nun die vielen Erweise Unserer Verehrung gegen die Mutter Gottes, die das christliche Volk mit solchem Eifer aufgegriffen hat, gewissermaßen krönen und in glücklicher Weise das Marianische Jahr beschließen, das sich seinem Ende nähert, und auch den dringenden Bitten entsprechen, die aus allen Teilen der Welt zu Uns kommen. Darum haben Wir beschlossen, das liturgische Fest „der heiligen Jungfrau Maria, der Königin“, einzusetzen.

Wir wollen dem christlichen Volk damit nicht eine neue Glaubenswahrheit vorlegen; denn der Titel selbst und die Gründe, welche die königliche Würde Mariens rechtfertigen, sind schon zu allen Zeiten überreich formuliert worden und finden sich in den alten Dokumenten der Kirche und in den liturgischen Büchern. Wir möchten sie durch dieses Rundschreiben lediglich in Erinnerung rufen, um das Lob unserer himmlischen Mutter zu erneuern, um in allen eine glühende Liebe zu ihr zu entfachen und damit zum geistlichen Heil der Seelen beizutragen.

#### *I. Das Königtum Mariens und die Lehre der Väter*

Das christliche Volk hat auch in den vergangenen Jahrhunderten mit Recht geglaubt, daß diejenige, die den Sohn des Allerhöchsten gebar, der „im Hause Jakobs ewiglich herrschen wird“<sup>5</sup> als „Friedensfürst“<sup>6</sup>, als „König der Könige und Herr der Herrscher“<sup>7</sup>, mehr als jede andere Kreatur an einzigartigen Privilegien der Gnade empfangen hat. Es zog dabei die enge Verbindung in Betracht, welche die Mutter mit dem Sohn eint, und hat der Mutter Gottes mühelos ihre königliche Erhabenheit über alle Dinge zuerkannt.